Krakauer Zeitung.

Nro. 174. Montag, den 3. August. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Johann Baptist Breganze in Venedig in den Adelstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Juli l. J. dem Gubernialrathe und Director des österreichischen Lloyd, Alois Wittmann, und dem Advocaten, Dr. Johann Scrinzi in Triest, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der Vollendung der südlichen Staatsbahn dem Ministerialrathe und Central-Director der Staats-Eisenbahnbauten, Carl Ritter von Ghega, in allergnädigster Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen bei Entwerfung und Ausführung dieses Baues mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli l. J. das Komthurkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der Vollendung und Inbetriebsetzung der Staatseisenbahnstrecke Laibach-Triest, in allergnädigster Anerkennung der dabei vorgekommenen verdienstlichen Leistungen mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli l. J. dem Directions-Adjuncten der südlichen Staatsbahn, Johann Wagner, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens; den Ober-Ingenieuren der Central-Direction für Staatseisenbahnbauten, Anton Schediwy, Joseph Schnirch und Gustav Lahn, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Ingenieur-Assistenten der genannten Central-Direction, Carl Junker, das goldene Verdienstkreuz zu verleihen geruht.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Ober-Ingenieur des österreichischen Lloyd, Eduard Heider in Triest, in allergnädigster Anerkennung seiner Leistungen bei dem Baue des neuen Lloyd-Arsenals in Triest, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben vermöge Allerhöchsten Handschreibens vom 11. Juli l. J. dem Inspector der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Ferdinand Wehler in Semlin, in Rücksicht seiner verdienstlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. den k. k. Statthaltereirath, Sigismund v. Hrabovszky, zum Beisitzer und Referenten beim Urbarial-Obergerichte in Großwardein allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. August.

Nach dem „Journal de Francfort" hatte Graf Cavour die vielbesprochene Note aus Anlaß der letzten Ereignisse in Italien den europäischen Cabineten bereits mitgetheilt. Wie schon erwähnt, verbreitete sich diese Note über die Unmöglichkeit, einen gedeihlicheren Zustand in Italien herbeizuführen, so lange nicht die Regierungen zu einer liberalen Politik und zu einem constitutionellen Regime sich entschließen. Baron Bourqueney soll den Inhalt dieser Note dem Wiener Cabinet bereits mitgetheilt haben. In derselben soll das auffallende Zugeständniß enthalten sein. daß die Lage der Dinge in der Lombardei sich in Folge der von Sr. Majestät dem Kaiser gemachten Zugeständnisse bedeutend verbessert habe. Man will in diesem Passus den Versuch einer Annäherung an den Wiener Hof finden. Dasselbe Blatt bespricht die vom „Moniteur" gebrachten Nachrichten aus Jassy und bemerkt, daß den Nachrichten des amtlichen französischen Blattes ebenso authentische, aber entgegengesetzt lautende Mittheilungen in anderen Blättern entgegenstehen. Es komme nicht darauf an, zu erörtern, welche Nachrichten größeren Anspruch auf Glaubhaftigkeit haben, so viel stehe fest, daß im Pariser Vertrage es sich nicht um die Gründung eines neuen Staates, sondern um die Reorganisirung der Fürstenthümer auf Grundlage der früheren Verfassung derselben gehandelt habe. Aus den Jassyer Correspondenzen des Moniteur geht jedoch hervor, daß die französischen Bevollmächtigten dort alle Mittel anwenden, um einen Zustand herbeizuführen, der nur dazu dienen konnte, an den Ufern der Donau einen rumänischen Staat, ein neues Sardinien für Oesterreich, ins Leben zu rufen.

Nach einem belgischen Blatte soll Lord Stratford de Redcliffe aus Constantinopel auf Urlaub nach England berufen sein.

Das Complot gegen das Leben des Kaisers Napoleon ist jetzt in seinen Einzelnheiten bekannt. Die „Gazetta de Tribunaux" bringt einen Auszug des Beschlusses der Anklagekammer, durch welchen die in der Moniteurnote bezeichneten Personen Tibaldi, Bartolotti, Grilli, Massarenti, Campanella, Mazzini und Ledru-Rollin vor die Assisen des Seine-Departements verwiesen wurden. Wie aus den mitgetheilten Angaben ersichtlich, ist das Verbrechen, das den Angeklagten zur Last fällt, über ein entferntes Stadium vorbereitender Handlungen nicht hinausgegangen, indessen scheint dieses nach Art. 89. des französischen Strafgesetzbuches hinreichend ein Capitalverbrechen zubegründen. Der eine Angeklagte, Grilli, hat gestanden, ihm sei der Befehl ertheilt worden, den Kaiser Louis Napoleon zu ermorden und giebt den Ort an, wo die Waffen, die er zu diesem Behufe von einem der Mitangeklagten erhalten, sich befinden. Grilli und Bartolotti sind von Mazzini nach Paris geschickt, vor ihrer Abreise hatten sie in London eine Unterredung mit Mazzini und einem Franzosen, welcher Ledru-Rollin gewesen sein soll. — Wenn gegen Ledru-Rollin gravirendere Inzichten nicht vorliegen, als die „Gazette de Tribunaux" anzugeben vermag, dürfte dessen Verurtheilung problematisch erscheinen.

Die französische Regierung soll, wie der Pariser Correspondent der „Hb. Bh." meldet, durch in Genua entdeckte Papiere der Existenz eines muratistischen Complotts auf die Spur gekommen sein.

Das „J. des Debats" bringt heute einen längeren Artikel über die Vermälung des Erzh. Ferdinand Marimilian mit Prinzessin Charlotte von Belgien. Es sieht darin eine innigere Allianz Oesterreichs mit England. Der britische Hof, der nächstens durch die Vermählung der Royal Princeß mit Preußen in Familienbande trete, schließe durch Vermittlung Königs Leopold von Belgien auch mit Oesterreich eine innigere Verbindung.

Die Independance belge bekämpft diese vom Journal des Debats aufgestellte Ansicht und stellt die Frage, ob England denn überhaupt genöthigt werden könnte seine Alliancen par ricochet zu schließen. Belgien sei ein vorzugsweise neutraler Staat und müsse alles vermeiden, was zu irgend der Deutung Anlaß geben könnte, als wolle es zu Gunsten irgend einer neuen Combination aus dieser Stellung heraustreten, demgemäß sei auch Alles vermieden worden, was der Vermählungsfeier irgend einen politischen Anstrich hätte verleihen können.

Der bisherige schweizerische Minister-Resident in Paris, Hr. Barman, hat nun wirklich der Einladung des Bundesrathes Folge gegeben, und seine Entlassung von dieser Stelle verlangt. Für ihn hat der Bundesrath Herrn Dr. Kern ernannt, der wie man sagt, sich bereit erklärte, nach Paris zu gehen. Es ist dies das dritte Mal, daß Dr. Kern die diplomatische Laufbahn betritt. Die Tagsatzung ernannte ihn im Jahre 1848 zum Geschäftsträger der Eidgenossenschaft in Wien, von welchem Posten er jedoch bald zurückkehrte. Die glänzendsten Erfolge auf diplomatischen Gebiete hatte Dr. Kern bekanntlich in jüngster Zeit, wo er sich die Bahn zu seinem künftigen Wirken ebnete. Hr. Kern wird erst im October auf seinen neuen Posten abgehen.

Eine ziemlich lebhafte Debatte veranlaßte die Frage der Garantie der neuen Verfassung des Cantons Freiburg in der Bundes-Versammlung. Der Ständerath beschloß, der Verfassung die eidgenösische Garantie zu ertheilen, mit dem Vorbehalte, daß das in derselben vorgesehene Concordat mit Rom den Bundes-Behörden seiner Zeit zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden sollte. Die Commission des National-Rathes dagegen beantragt die Verweigerung der Garantie wegen Beeinträchtigung des Stimm- und Wahlrechtes der nicht dem Canton Freiburg angehörenden, aber auf dessen Gebiete wohnenden schweizer Bürger.

Aus Madrid, vom 24. Juli meldet man, daß die seit längerer Zeit angekündigte Ernennung des Marineministers Lersundi zum General-Capitän von Cuba nunmehr definitiv erfolgt sei. Der neue General-Capitän wird sich im November auf seinen Posten begeben.

Nach dem „Pays" wird unter Zuziehung des Hrn. Lafragua, außerordentlichen Gesandten von Mexico in Paris eine Conferenz zur Regelung des spanisch-mexicanischen Streites stattfinden.

Die „Gazzetta uffiziale die Milano" enthält einen Bericht des „Catolico", wonach in Genua fortwährend Furcht vor Explosionen herrscht.

Der sonst gut unterrichtete „Cittadino" schreibt, daß der Minister des Auswärtigen, Graf Cavour, mit dem ersten dieses Monats angefangen hat, an die sardinischen Consuln im Auslande monatliche Circulare zu erlassen, worin er die Haltung der Regierung in Bezug auf auswärtige Politik zu zeichnen sich bemühen wird. Der „Cittadino" theilt aus besagter erster Nummer ein Probestück mit, welches auch hier eine Stelle finden mag:

„In den auswärtigen Verhältnissen wahrt die Regierung des Königs jene Stellung, die Piemont in den letzten Zeiten annahm, indem es an den europäischen Fragen gemessenen Antheil nimmt und durch gesetzliche Mittel die Besserstellung der Bevölkerungen des übrigen Italiens anstrebt, welchem es als Beispiel der Mäßigung, der Achtung für Ordnung und jener Freiheit vorleuchtet, Dank welcher Piemont die Thätigkeit der revolutionären Parteien auf der Halbinsel lähmen (?) konnte. Die Sache der Nationalitäten in Italien sowohl als auswärts hat die volle Sympathie der Regierung des Königs, welche auch seit dem Pariser Congresse für die Vereinigung der Donaufürstenthümer wirkt, jedoch nicht ohne ihrem Commissär und Agenten, dem königl. General-Consul Cav. Benzi, anempfohlen zu haben, daß das freie Votum der rumänischen Bevölkerungen ihm jedenfalls zur ersten und obersten Richtschnur zu dienen habe."

Dieses Programm wird von den Turiner Blättern begrüßt, doch wünschen sie, daß seinem Inhalte zufolge mit Neapel sofort eine andere Sprache gesprochen werde, denn die neapolitanische Regierung thue Piemont offene Beleidigung dadurch an, daß sie fortwährend den Dampfer „Cagliari" unter Beschlag halte; ebenso sei es eine schreiende Verletzung des Völkerrechts, wenn dieselbe dem sardinischen Geschäftsträger zu Neapel, Grafen Gropello, die Erlaubniß verweigerte, seine Mitbürger, die gefangene Schiffsmannschaft des „Cagliari", zu besuchen. Graf Cavour wird ersucht, Piemonts Ehre zu retten und Neapel fühlen zu lassen, „daß es bei einem solchen Betragen nichts zu gewinnen, aber Alles zu verlieren hat."

[*] **Mailand,** 27. Juli 1857. Höchst beachtenswerth wegen der unberechenbaren auf die Geschicke der ganzen Welt den wichtigsten Einfluß ausübenden Folgen, ist das Symptom, von welchen wir mit innigster Freude uns beeilen, hier vorläufige kurze Erwähnung zu machen. Eine hochgestellte, vielfach ausgezeichnete Persönlichkeit in Mailand erhielt so eben aus London einen langen, höchst interessanten Brief von einem Manne, der jährlich drei Millionen Franken Einkünfte hat, und von seinen unvermeßlichen Reichthümern den edelsten Gebrauch macht. Dieser Brief wurde dem geistvollen Redacteur der gediegenen „Bilancia" Ritter von Somazzi zur Einsicht und beliebigen Benutzung mitgetheilt, und seinem rühmenswerthen Eifer im Interesse der guten Sache, sowie seiner besonderen Gefälligkeit, verdanken wir es, daß wir im Stande sind, zur schnelleren Verbreitung einer Nachricht beizutragen, welche von jedem Standpunkte betrachtet, die größte Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. In England hat sich nämlich selbst unter den Anhängern der Anglikanischen Kirche eine starke, einflußreiche Partei gebildet, welche nichts weniger bezweckt, als eine Wiedervereinigung mit der Römisch-Katholischen Kirche; zehn Anglikanische Bischöfe und mehr denn zwei Tausend Anglikanische Seelserger gehören schon zur besagten Partei. Im Einvernehmen mit denselben wurde bereits eine Abhandlung über diese Wiedervereinigung unter dem Titel: „Von der künftigen Einheit des Christenthums" abgefaßt, und mittelst Druck vervielfältigt, welche außerordentliches Aufsehen erregte, und der Partei unzählige neue, sehr achtenswerthe und thatkräftige Mitglieder verschaffte. Seit Anfang des laufenden Jahres wurde unter Redaction von lauter Anglikanern ein eigenes Organ, die „Union" betitelt, in London begründet, um die allmälige Anbahnung der so sehnlichst gewünschten Aussöhnung mit dem heiligen Apostolischen Stuhle zu fördern.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. August. Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian und Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Charlotte werden am

Feuilleton.

Wiener Briefe.

IX.

Dorf und Stadt.

Wien, 30. Juli.

Daß auch Feuilletonisten auf dem Lande wohnen, gehört eigentlich zu den erhebendsten Kundgebungen modernen Fortschritts. Im Feuilletonisten kehrt die Kunst in ihrer zugespitztesten Erscheinungsform an den Busen der Natur zurück, um allda Waldluft und Molken, respective: Sauerstoff zu schlürfen. Nur wie ein ferner Wiederhall des Weltlärms fliegt ihm ab und zu in die abgelegenen Berge, dahin er stadtmüde geflüchtet, ein Zeitungsblatt nach, diese stenographische Chronik des Jahrhunderts. Und er entsinnt sich wieder, daß es außer schwellenden Hügeln, harzig duftenden Wäldern, wallendem Korn, schattigen Jägerwiesen und unverschämten Ameisen und anderem neugierigen, kriechenden und fliegenden Gethier noch Wesen gibt, die sich, in athemhemmende Mauern gesperrt, durch Staub und Wind und Sommerhitze um die kleinen Erfolge des Tages tummeln und hetzen. Genau betrachtet, gibt es für uns Weltbetrachter unter dem Feuilletonstrich, die wir das Leben im kleinen Abbild gleichwie im umgekehrten Opernglase aufzufangen haben, kaum einen passenderen Aufenthaltsort als ein Dorf in der Nähe der Residenz. Hier ist für uns der archimedische Punct, der uns gestattet, außerhalb der Dinge zu stehen und sie in unbefangener Schilderung festzuhalten. Die nöthige Entfernung vom Gegenstande, welche der unparteische Geschichtsschreiber erst im langen Verlaufe der Zeiten abzuwarten hat, ist für uns bereits räumlich gegeben. Eine Stunde Stellwagenerschütterung trennt mich von den Objecten meiner Betrachtung. Ich sehe sie in größerem Zusammenhang, reiner und freier vom Standpuncte eines zeitweiligen Plötzleindorfers.

Eigentlich sollten die Wiener Briefe vorläufig Briefe von der Pötz heißen; es ist mir nämlich gelungen, mit Hilfe linguistischer Kraftanstrengung dem Ursprung des Namens Pötzleinsdorf auf die Spur zu kommen. Pötzleinsdorf gehört zu den wasserärmsten Ortschaften in der Nähe von Wien. Wohl schlängelt sich durch die ganze Länge des Dorfes ein Bett, in welchem ein schlankgebauter Bach hinlänglich Platz hätte, aber das Bett steht fast das ganze Jahr leer bis auf eine gewisse Masse, die, aus atmosphärischen Niederschlägen und anderen weniger sauberen Stoffen gebildet, sich im Grunde des Bettes hinzieht, und dem Orte nicht nur einen eigenthümlichen Geruch sondern auch seinen Namen gibt. Pötz ist nämlich weiblichen Geschlechtes und ist eine unerlaubte Verkürzung von: die Pötz' = Pötze = Pütze = Pfütze, mit plattdeutscher Hintansetzung des f. Bei der bekannten Scheelsucht der Menschen, welche nicht nur, wie Schiller sehr treffend bemerkt, es liebt, das Strahlende zu schwärzen, und das Erhabene in den Staub zu ziehen, sondern auch im Verkleinern Großes leistet, darf es nicht Wunder nehmen, wenn Einer in augenblicklicher Ermangelung eines guten Namens aus der Nachbarschaft auf den Gedanken gerieth seine Verkleinerungswuth an dem wehrlosen Dorfnamen auszulassen, und aus Pötz, Pötzlein zu machen. Dabei kam ihm die naturgeschichtliche Thatsache zu Hilfe, daß selbst jenes urschlammartige Conglomerat, welches sich im Bachbette breit macht, in den Sommermonaten bis auf eine bescheidene Schichte verschwindet, und die Pfütze in der That ein Pfützlein, also auch die Pötz ein Pötzlein ist. Man wird mich hoffentlich keiner Voreingenommenheit zeihen, oder nicht wohl gar in den Verdacht bringen, als schriebe ich im Namen der dasigen Hausbesitzer, denn sie haben es nicht nöthig, der Zuspruch wächst mit jedem Jahre, und so möge mir's gestattet sein, auf die besonderen Vorzüge dieses lange verkannten Landortes nachdrücklich aufmerksam zu machen. Vor Allem verdient der heilkräftige Schwefelgeruch Beachtung, den das Pötzlein den lieben langen Tag unermüdlich ausathmet, und den wir Strandbewohner einzuathmen nicht umhin können, selbst wenn wir kurzsichtig genug wären die reichen Gaben des Heiles, welche die ewigschaffende Natur an dieser Stelle häuft, schnöde zu verkennen. Um die Reize dieses offenen Hygieentempels noch wo möglich zu erhöhen und das schätzbare Pötzleinsdorf so recht unschätzbar zu machen, finden sich im Pötzlein die wesentlichen Erfordernisse zu einer der meistversprechenden Heilmethoden vor, zum Schlammbad nämlich: Wer weiß wie lange es den Hilfsbedürftigen noch gegönnt ist, von den ganz neuen Wundermitteln hierorts unentgeltlichen Gebrauch zu machen. Vielleicht bringt uns schon der nächste Gesellschaftswagen einen Arzt heraus, der unter dem Titel eines Schlammbadearztes sich das Vertrauen der leidenden Menschheit zu erschleichen weiß, das Pötzlein in Zäune sperrt, und ein kostspieliges Bad errichtet. Ich bin überzeugt, daß das Leben noch nicht überall gleich verschlammt und versumpft ist. Drum auf nach Pötzleinsdorf, so lange es noch an der Zeit! Schreiber dieses ist gern bereit, neuen Ankömmlingen als Führer zu dienen, und sie auf alles Bemerkenswerthe aufmerksam zu machen, z. B. auf die heitere Stelle, wo neulich der Gemeindestier im Uebermuth eines sorgenlosen Daseins bald einen jungen Sommergast herzlos gespießt hätte, wäre ihm letzterer nicht durch eine flinke Flankenbewegung in das Innere des Parkes zuvorgekommen, oder auf den Tempel im Park, der mir besonders bemerkenswerth ja gewissermaßen einzig in seiner Art dadurch erscheint, daß auf seinen vielfach beklexten Wänden der Name „Kieselack" gänzlich fehlt.

3. d. M. hier erwartet. Ihre kaiserl. Hoheiten sollten am 30. v. M. Nachmittags 4 Uhr in Köln ankommen und die Fortsetzung der Reise unverweilt antreten.

Se. kaiserl. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur in Ungarn, und Höchstseine Gemalin, Ihre kaiserliche Hoheit Frau Erzherzogin Hildegarde, sollten heute Abend mittelst Dampfboot von Baiern hier eintreffen, um den Aufenthalt in Weilburg bei Baden zu nehmen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zum monumentalen Erweiterungsbau der Pfarrkirche in Jedenspeigen V. U. M. B. 1000 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Seine Hoheit der Herzog von Nassau ist heute nach Gräfenberg zurückgereist.

Aus **Verona** vom 31. Juli wird gemeldet: Se. Excellenz der Herr FM. Graf **Radetzky** wurde gestern Abends 7 Uhr bei seiner Abfahrt nach Mailand von Civil- und Militärautoritäten und den angesehensten Bürgern herzlich begrüßt. Se. Excellenz ließ dem Delegaten 1200 Lire für die Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt zukommen.

Se. Excellenz der Herr Feldmarschall Graf Radetzky ist am 31. v. M. Morgens 6 Uhr in befriedigendem Befinden in Mailand eingetroffen.

Die Gazzetta di Milano vernimmt, daß die „erste **Probefahrt** auf der Eisenbahnstrecke **Coccaglio-Mailand** zwischen dem 10. bis 15. August stattfinden dürfte, und daß auf Anlaß der ersehnten Ankunft Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs General-Gouverneurs und Höchstdessen Gemalin die ganze Linie von Venedig bis Mailand zum erstenmal befahren und dem öffentlichen Verkehr in den ersten Tagen des Octobers eröffnet werden soll."

Die **Festlichkeiten in Triest** schlossen am 29. mit der **Gondelfahrt am Golf von Triest**. Zu derselben waren 9 Dampfer zur Verfügung gestellt worden. Die Herren Minister, sammt den Chefs der Militär- und Civilbehörden, sowie die auswärtigen Gäste befanden sich auf dem neuen prachtvollen Dampfer „Jupiter" und auf dem „Calcutta", eine große Zahl von Triester Geladenen, wohl an 5000 Personen, auf den übrigen Dampfern vertheilt. Um $6\frac{1}{2}$ Uhr wurde durch einen Schuß das Signal zur Abfahrt gegeben, und alsbald eilte „Jupiter", um den sich alle anderen schaarten, unter dem Schalle fröhlicher Weisen von vier Musikchören voran. Die Fahrt ging nach Nabresina, bei Miramare vorüber, dem herrlichen Punkte, wo Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian seine Villa baut. Nach acht Uhr wurde die Rückfahrt angetreten. Je mehr es dunkelte, desto prächtiger war der Anblick, in feenhafter Beleuchtung erglänzte der Hafen von Triest, tausende von farbigen Ballons und Lichtern zitterten im Meere; durch besonders geschmackvolle Arrangements zeichneten sich einige Villen und Bauten, sowie der Bahnhof aus. Kurz nach Schluß des Hafens, nach 9 Uhr, waren die Gäste wieder am Land, wo andere Tausende auf den Quais und Molos sie begrüßend erwarteten.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Der Kaiser kam heute Abends um 6 Uhr in Paris an. Der Straßburger Bahnhof war glänzend decorirt und militärisch besetzt. Die hohe officielle Welt begrüßte dort den Kaiser, der sich jedoch nicht lange aufhielt, sondern sofort in einen Sechsspänner stieg und in Gesellschaft von dreien seiner Begleiter über die Boulevards nach St. Cloud weiter fuhr. Außer drei Piqueurs, von denen der eine dem Wagen vorausriet, und zwei dicht hinterher, hatte der Kaiser keine andere Escorte, was um so mehr auffiel, als man noch ohne Aufhören von Attentaten spricht. An militärischen und anderen Vorsichtsmaßregeln hatte man es natürlich nicht fehlen lassen; außer einigen Cavallerie-Piquets, welche die Boulevards hinabsprengten, ehe der Kaiser ankam, und einer großen Anzahl Polizei-Agenten bemerkte man nichts davon. Es schien, als wolle man zeigen, daß man nichts fürchte. Der Kaiser sah ziemlich gut aus; er sowohl, als seine Begleiter waren in Civil.

Die französische Regierung, schreibt man dem „Dresdner Journal" aus **Paris** vom 27. Juli, ist nun endlich im Besitz aller Fäden der Verschwörung. Man ist trotz den gegentheiligen Behauptungen gewisser Blätter im Stande gewesen, alle Correspondenzen Mazzini's zu entziffern. Man hat herausgebracht, daß das letzte mißglückte Unternehmen nur ein Versuch sein sollte, den man zu greigneter Zeit an anderen Orten zu wiederholen gedachte. Es sind indessen so umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, daß zu Befürchtungen kein Grund mehr vorhanden ist. Sollten die aufgefundenen Mazzinistischen Documente veröffentlicht werden, so würden sie voraussichtlich große Sensation machen. In Paris wird der Proceß wieder die Theilhaber des Complotes gegen den Kaiser demnächst seinen Anfang nehmen. Auch nach Piemont hat man seine Commission zur Feststellung anderweiter Thatsachen entsendet, die indeß in Folge des großen Ungeschicks der dortigen Polizei zu erheblichen Resultaten nicht gelangt ist. Das „Journal des Debats" hat das politische Testament Pisacane's veröffentlicht, es ist dies harmlose und schlecht redigirte Document nicht das einzige, was man bei ihm gefunden hat. Wichtiger sind noch die Pläne zu weiteren insurrectionellen Unternehmungen, wodurch die Regierung in den Stand gesetzt worden ist, gegen dieselben ihre Maßregeln zu ergreifen.

Das durch die „Debats" veröffentlichte Testament Pisacane's wird nun auch von der „Opinione", angeblich von gewaltigen Irrthümern gereinigt, mitgetheilt und zwar als ein Document, welches von den Verwirrungen Zeugniß gebe, die eine fehlerhafte moralische Erziehung und die Pest der geheimen Gesellschaften auch in besseren Gemüthern zu verursachen im Stande sei. Was das halbministerielle Blatt natürlich am meisten tadelnswerth an dem ungereimten Machwerk findet, ist die Behauptung des verunglückten Condottiere, daß der piemontesische Constitutionalismus für Italien unheilbringender sei, als die Regierung Ferdinands II., und daß er Sardinien mehr hasse als Oesterreich.

Seit drei Tagen haben die Behörden große Vorsichtsmaßregeln getroffen. Ein Theil der Truppen ist consignirt und der Père la Chaise militärisch besetzt. Es sollte nämlich eine großartige Manifestation gemacht werden. Man wollte die Leiche Béranger's vom Kirchhofe abholen, um sie in Procession nach dem Pantheon zu bringen. Das Pantheon, das von Louis Napoleon dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben wurde, war früher bekanntlich zum Begräbnißplatze aller berühmten Männer Frankreichs bestimmt.

Die Anklagekammer hat ihr Urtheil in der Angelegenheit **Mazzini's**, **Ledru Rollin's** und Consorten gesprochen. Die sieben Angeklagten werden vor die Assisen gewiesen. Sie sind angeklagt nach einem zwischen ihnen vereinbarten Entschlusse ein Complot zu dem Zwecke, ein Attentat auf das Leben des Kaisers auszuführen gebildet zu haben, welchem Complot ein Act gefolgt sei, um dessen Ausführung vorzubereiten, und dieses Verbrechen werde nach Artikel 89 des Strafgesetzbuches bestraft (nämlich mit dem Tode). Die drei anwesenden Angeklagten **Tibaldi**, **Bartolotti** und **Grilli**, genannt Faro, werden bereits in der ersten Hälfte des Monats August, wahrscheinlich den 8. oder 10., vor die Assisen kommen. Die vier abwesenden Angeklagten, Mazzini, Ledru-Rollin, Massarenti und Campanella, werden erst nach Erfüllung der bei den Verurtheilungen in contumaciam nothwendigen Formalitäten gerichtet werden können. Ueber diese vier Personen werden jedoch nicht die Geschwornen den Spruch fällen, sondern nur der Gerichtshof, wie dieses bei Verurtheilungen in contumatiam der Fall ist. Der General-Procurator wird in dieser Sache, der man natürlich eine große Wichtigkeit beilegt, das Wort ergreifen. Die hiesigen Gerichts-Journale theilen heute einige Einzelheiten über diese Angelegenheit mit, die wie man sagt, die Basis der Anklage bilden. Obgleich dieselben zum größten Theile bekannt sind, so dürfte die nachfolgende Vervollständigung noch von Interesse sein. In den ersten Tagen des Monats Juni erhielt die Polizei Kenntniß von der Anwesenheit mehrerer Italiener, die aus London herübergekommen waren, wo sie häufige Znsammenkünfte mit Mazzini und anderen Mitgliedern des europäischen Central-Comite's gehabt hatten. Am 10. Juni wurden drei aus Genua kommende Briefe mit Beschlag belegt; dieselben waren von Mazzini geschrieben. Der eine dieser Briefe war an Campanella, Mitarbeiter Mazzini's an der Redaction der „Italia del Popolo," gerichtet, der zweite an Massarenti, und der dritte, nur einige Zeilen enthaltend, war für Tibaldi bestimmt. In dem Briefe an Campanella, der Instructionen über den in Italien ausgeführten Handstreich enthielt, sagte Mazzini, daß man vor Allem an die Affaire von Pavia*) denken müsse, daß dieselbe dringend und entscheidend sei und daß Alles von ihr abhänge. Er kündigte ferner an, daß Massarenti ihn benachrichtigt habe, daß zwei Männer zu ihm gekommen seien, daß, wenn dieselben gut und sicher seien, man ihnen Geld geben müsse, um einen Monat in Paris leben zu können, und daß man sich dieserhalb an einen Banquier wenden müsse. Mazzini setzte noch hinzu, daß zwei andere Männer sich gegenwärtig in Paris befänden, jede dieser Gruppen müsse aber getrennt handeln und ohne sich in Beziehung zu einander zu setzen. Zum Schlusse enthielt der Brief eine Empfehlung an die Rue-Neuve-Ménilmontant, wo man das Material finden würde. Es war Tibaldi der in der genannten Straße wirklich wohnte, für den diese Empfehlung bestimmt war. Er wurde verhaftet und eine angestellte Haussuchung führte zur Entdeckung von fünf Dolchen und zwanzig geladenen Pistolen. Der Brief Mazzini's an Massarenti enthielt ähnliche Instructionen, wie der an Campanella. Was das Billet Mazzini's an Tibaldi betrifft, so empfiehlt es die beiden Ueberbringer und versichert, daß man Vertrauen zu ihnen haben könne. Die beiden waren Bartolotti und Grilli, die kürzlich aus London gekommen waren, wo sie häufige Zusammenkünfte mit Mazzini vor dessen Abreise nach Genua gehabt hatten. An dem Tage, an welchem Tibaldi verhaftet wurde, kamen Bartolotti und Grilli in dessen Wohnung und wurden von dort postirten Agenten verhaftet. Es scheint, daß die Untersuchung zur Beschlagnahme einer großen Anzahl von Papieren geführt hat, welche die in dem am 10. saisirten Briefe enthaltenen Andeutungen bestätigen. In einem dieser Briefe tadelt einer der Angeklagten die Nachlässigkeit eines seiner Mitschuldigen, indem er ihm sagt, daß der „Alte" sich beklage und sehr unzufrieden sei. Im Laufe der Instruction machte Bartolotti Geständnisse. Er erklärte, daß er in London zwei Unterredungen mit Mazzini und einem Franzosen gehabt habe, welchen er für Ledru-Rollin ausgab. Er sagte ferner, daß er in Folge dieser Unterredungen mit seinem Landsmanne Grilli nach Paris geschickt worden sei. Seine Mission sei jedoch nicht die gewesen, Louis Napoleon zu ermorden, sondern er sei beauftragt gewesen, beständig in der Nähe zu sein um zu wissen, wann der Kaiser ausgehe. Grilli läugnete zuerst hartnäckig, später aber hielt er sich seines Eides entbunden, weil Bartolotti den seinigen gebrochen habe, und machte dann Geständnisse. Er gab den Zweck seiner Reise an und gestand, daß er den Befehl erhalten habe den Kaiser zu ermorden. Um die Wahrheit dieser Geständnisse zu beweisen, gab er den Ort an, wo er zwei Dolche verborgen hat, welche Tibaldi ihm für sich und Bartolotti gegeben. Diese Waffen wurden in der That an dem bezeichneten Orte vorgefunden. Alle diese Beschuldigungen stellt Tibaldi auf's Vollständigste in Abrede. Derselbe ist ein Mechaniker, der seit mehreren Jahren in Paris wohnt.

*) Wahrscheinlich die Ermordung des Kaisers. D. Red.

Nach einer Correspondenz der „Köln. Ztg." spricht keiner der drei Angeklagten Tibaldi, Bartolotti und Grilli, welche sich in den Händen der Justiz befinden, Französisch, wodurch die Verhandlungen sich in die Länge ziehen werden. Die Vertheidiger derselben sind Desmarest, Maillard und Floquet, drei bekannte Republikaner.

Einen schweren Verlust haben gestern die Naturwissenschaften erfahren. Der Prinz Karl Bonaparte, welcher still und zurückgezogen in seinem Hotel in der Rue de Lille lebte und daselbst gestern an den Folgen der Wassersucht gestorben ist, hat mehr als Eine Anwartschaft auf die allgemeine Theilnahme. Karl Lucian Julius Lorenz Bonaparte, Fürst von Canino, geb. zu Paris am 24. Mai 1803, war Mitglied der bedeutendsten Akademieen in Europa und Amerika, und zwar nicht bloß ehrenhalber, sondern weil er als einer der großen Ornithologen der Jetztzeit und somit aller Zeiten galt. In politischer Beziehung hat er als Präsident der römischen Republik von 1848 jene Rolle gespielt, die einen großen Abstand der Richtung und der Begabung zwischen ihm und seinem Vetter, dem dazumaligen Präsidenten der französischen Republik, bekundete. Der Fürst von Canino, war der älteste Sohn Lucian Bonaparte's, Bruders Napoleon I. Mit der Prinzessin Zenaïde, Tochter des Königs Joseph, verheirathet, hatte er zwölf Kinder, von denen noch 9 am Leben sind. Eines derselben ist der bekannte Abbé Bonaparte, den man zuerst für die Groß-Almosenierstelle bestimmt hatte.

Es heißt neuerdings, Graf Grammont werde nicht an Morny's Stelle nach Petersburg kommen. Es ist jetzt die Rede von Bourqueney.

Wir entnehmen einem (an den Univers gerichteten) Privatschreiben eines französischen Officiers aus Algier, 21. Juli, folgende Episode aus dem Kabylen-Feldzuge:

„Nach verzweifeltem Widerstande wurde das Dorf der Beni-Illiten endlich genommen, wo unbeschreibliche Verwirrung herrschte. Ganze Magazine von Feigen, Getreide, Oel und Kleidern liegen in den Straßen, durch welche eben noch die letzten Weiber nnd Kinder heulend fliehen. Trotz der von allen Seiten krachenden Flintenschüsse dringen die Soldaten überall hinein, und nehmen, was sie erbeuten können. Ich sah eine Compagnie, wo jeder Mann mehr als ein Huhn hatte. Ich trat in dem Augenblicke in das Dorf, wo die Fatma mit etlichen hundert Ehren-Cavalieren und Gesellschaftsdamen sich gefangen stellte. Eine der letzteren trug noch die Kleidung eines unglücklichen Zuaven, dem sie den Leib aufgeschlitzt hatte. Trotz der grünen Kränze, welche sie als Zeichen der Ergebung um das Haupt trugen, wollten die Soldaten sie alle erwürgen, um ihre Kameraden zu rächen. Man hielt sie noch zu rechter Zeit davon ab, und der Convoi setzte sich zum General in Bewegung. Die Fatma ist eine Art chinesischen Götzenbildes, mit ziemlich hübschem Kopfe, aber der Körper ist ganz tätowirt, und sie dabei so dick, daß 4 Personen ihr nicht gehen helfen konnten. Glücklicherweise war ein schönes Maulthier bei der Hand, welches ein Zuave erwischt hatte; man hißte sie hinauf und brachte sie mit dem ganzen Cortège zum General, der sie dem Marschall schickte. Alle Soldaten schrien: „Platz für die Königin von Pamar!" und machten über sie tausende von guten und schlechten Witzen. Am nächsten Tage setzte man sie wieder in Freiheit, aber vom Augenblicke an, wo sie in unsere Hände gefallen war, hörte jeder Widerstand auf, und unser Erfolg war gesichert. Unter den Todten und Verwundeten waren viele Frauen und Kinder, die in der Verwirrung der Flucht mitgetroffen wurden. Am Tage nach der Schlacht fanden wir ein unglückliches Kind, welches ganz nackt, mit gebrochenem Knie, 24 Stunden in einer Schlucht gelegen hatte. Man brachte es in die Ambulanz, aber kein Kabyle reclamirte es. Man sagte uns, die ganze Familie des Kindes sei im Kampfe umgekommen.

Belgien.

Der „Moniteur Belge" bringt einen Bericht über das dem Könige und der königlichen Familie im Stadthause, am 29. v. M., gegebene **Banket**. Um 6 Uhr fuhren die Eingeladenen ins Stadthaus. Der König war von den Erzherzogen Maximilian und Karl Ludwig, von dem Herzog von Sachsen-Coburg, dem Prinzen August, dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Flandern begleitet. Im Saale waren drei Tafeln gedeckt; die erste, an welcher der König den Vorsitz führte, stand auf der Estrade; vor dieser standen zu beiden Seiten und bis an das andere Ende des Saales die beiden anderen Tische, an denen der Bürgermeister und Heinrich v. Brouckere den Vorsitz führten. Bei dem Dessert erhob sich der König und sprach: „Ich bringe die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich als des Hauptes des erhabenen Hauses aus, mit welchem wir das Glück haben neue Bande zu schließen. Seine Regierung sei lang und glücklich!" Nach wiederholten Rufen: „Es lebe der Kaiser von Oesterreich!" erhob sich Erzherzog Maximilian und sprach: „Ich habe die Ehre, einen Toast auf Se. Majestät den König Leopold, unseren vielgeliebten Vater, auszubringen!" Es folgte der Toast des Bürgermeisters auf die Neuvermählten. Das Venetianische Fest auf dem Kanale an der grünen Allee war vom besten Wetter begleitet. Die Beleuchtung war zauberhaft. Drei große Feuerwerke waren auf der Laekener Brücke vorbereitet. Um $10\frac{1}{2}$ Uhr erschien die königliche Familie in fünf Hofwagen und mit zahlreichem Gefolge; nur die Königin Amelie und die Prinzessin Clementine von Orleans waren im Schlosse von Laeken geblieben. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr zog sich die königliche Familie zurück und die Volksmassen wogten von allen Seiten der Stadt zu. Die diesen Nachmittag stattgehabten Kirmeß-Belustigungen wurden durch einen traurigen Zwischenfall getrübt. Im Takelwerk einer Brigg auf dem Kanale hatten sich etwa fünfzig Menschen festgesetzt; das Schiff verlor unter der ungewöhnlichen Last das Gleichgewicht, und wie die „Independance" meldet, fielen 8 bis 10 Personen in's Wasser. Unter des Bürgermeisters eigener Leitung wurden die Rettungsanstalten ausgeführt, „und es ist aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß kein Menschenleben verloren gegangen ist."

Anderer Merkwürdigkeiten und Seltenheiten gar nicht zu erwähnen.

Auch in den Abgrund menschlicher Schwächen gestattet mir mein Dorf so manchen Blick, insbesondere durch seine Wasserarmuth. Wo Alles in Hülle und Fülle vorhanden ist, da geht der Weltbetrachter leer aus. Erst an dem Mangel, dem Elend, der Entbehrung wird der Egoismus, den keine Bildung, keine Erziehung völlig überwindet, offenbar. Erst wenn der ländliche Grundbesitzer seinen Nachbarn die Brunnengastfreundschaft auf Monate kündigt, und vor die natürlichen Quellen seiner Wälder und Gärten Bretter und Schlösser legt, während der Bauer sammt seinem Vieh krank wird und verschmachtet, erst dann tritt uns der menschliche Charakter ohne Maske entgegen. Heuer steht es zwar sehr schlimm. Seit dem dreißiger Jahre soll es keine solche Dürre gegeben haben. Was aber dem Einen übel bekommt, das sagt dem Andern zu. Menschen, Thiere und heurige Erdäpfel vergehen fast vor Fieberdurst, während die hitzefreundlichen Marillen unzählig gleich kostbaren Balsamtropfen unter dem Laube hervorquillen und sich schadenfroh in den blonden Flaumbart lachen. Man möchte daraus einen Schluß ziehen, welchen ich seiner Wichtigkeit und Bedeutsamkeit wegen in einen eigenen Absatz fassen will. Er lautet:

Es gibt Zeiten, wo sich die Natur für Marillen mehr zu interessiren scheint als für Menschen, Thiere und heurige Erdäpfel.

Mit einem Worte: Alles hat seine Zeit und seine Noth. Da ich aber auf die Wassernoth schon so viel Zeit gewendet, so erlauben sie, daß ich mittelst eines nicht besonders verblüffenden aber zweckmäßigen Wortspiels einen Uebergang mache, indem ich bemerke, daß es zur Zeit Noth thun dürfte, weil wir schon einmal an das Register der verschiedenen Nothnüancen gelangt sind, auch der Wohnungsnoth mit einigen Worten zu gedenken. In Pötzleinsdorf hat der Mensch wenigstens ein wohnliches Plätzchen, wo er ungestört dürsten kann, in Wien aber wird man bald mehr Menschen an Wohnungsdurst als an Durst nach Geld, Ruhm und anderen Feuchtigkeiten verschmachten sehen. Diese traurige Thatsache bewog den in publicistischen Kreisen anerkannten Tagesschriftsteller Herrn Bernhard Friedmann, derzeit Mitarbeiter der „Ostdeutschen Post," die wichtige Frage in reifliche Erwägung zu ziehen und die Ursachen dieser Calamität, so wie die Möglichkeit einer Abhilfe zum Gegenstande einer eigenen Brochüre zu machen, welche vor Kurzem unter dem Titel „Die Wohnungsnoth in Wien" erschienen ist. Sie beginnt mit der culturhistorisch interessanten Beobachtung, daß bei dem Wiener das zum Gedeihen einer Stadt so wesentliche Gefühl der Seßhaftigkeit, des Behagens an langbewohnten Räumen im Laufe der letzten Jahre gänzlich abhanden gekommen ist. Daran knüpft sich die traurige Erscheinung einer fortwährend mobilisirten Bevölkerung, die niemals dazu kommt, sich in der Haut wohl zu fühlen, da sie die ewigen Zinssteigerungen fort und fort veranlassen, aus derselben zu fahren, oder, wie sich das noch schöner sagen ließe: Das Haus ist die Haut der Familie! Durch das ewige Wechseln und Abstreifen der Haut wird der Mensch zum Amphyb, zur Schlange, zur Kröte, zum Krokodyll, zum Proletarier.

Im weiteren Verlaufe der geistvoll und klar gearbeiteten Schrift schildert der Verfasser den Einfluß, welchen die hohen Miethzinsen auf die ökonomischen Zustände der Reichshauptstadt, auf die Existenz der einzelnen Stände, auf die Waarenpreise, auf die fixen Besoldungen u. s. w. nehmen. Friedman schildert den Luxus und die finanzielle Zerrüttung, die Gefahren der Corruption, deren Erwähnung und Beleuchtung sich aus der umsichtigen und weitschauenden Weise, in welcher der Verfasser seinen Gegenstand behandelt, mit innerer Nothwendigkeit ergiebt. Bevor die eigentliche Ergründung der Ursachen der Wohnungsnoth beginnt und zum Behufe derselben sendet der Verfasser eine fleißig zusammengestellte statistische Uebersicht der Häuser- und Bevölkerungszahl von Wien seit 1800—1856 vorher, wie überhaupt die ganze Broschüre an statistisch-tabellarischen Zusammenstellungen zur Aufhellung der einzelnen Puncte sehr reich ist. Aus der Betrachtung der ersten Ziffertafel ergiebt sich dem Verfasser die Ansicht, daß die Ursache der Wohnungsnoth einzig in dem numerischen Verhältniß liegt, das zwischen der Anzahl von Einwohnern in Wien besteht. Uebrigens tritt der Wohnungsmangel hauptsächlich für kleinere und mittlere Wohnungen von 2 bis 5 Zimmern hervor, während große Wohnungen von 6—12 Piecen fortwährend, wenn auch nicht in Fülle angeboten sind.

Seit den letzten sechs Jahren hat wohl die Zahl der Häuser, nicht aber jene der Wohnungen, zugenommen. Im Gegentheil besaß Wien 1850 um 28,000 Wohnungen mehr als 1830, allein die Zahl hat sich seit 1850 wieder um 8040 vermindert.

In manchen entfernten Vorstädten übersteigt die Anzahl der Aftermiether jene der Wohnparteien nicht unbedeutend. In der Alservorstadt und Mariahilf müssen in Einem Hause 70 Personen Platz finden, in der Leopoldstadt 60, in der Josefstadt 59, auf der Landstraße 56, auf der Laimgrube 49.

Der Verfasser zieht die Ursachen der Steigerung, den Stand der Gesammtzinserträgnisse und der Hauszinssteuer seit 50 Jahren in Betracht und findet in Bezug auf den Häuserbau im Capitalmangel, in der alten Bauordnung und der Haussteuer die wichtigsten Hemmnisse, welche durch Fernhaltung jeder merkbaren Concurrenz den 9000 Hausbesitzern von heute eine Art Monopol sichern.

Nur in den politisch erregten Zeiten von 1830—33 und 1848—1850 zeigt sich im stetigen Fortschritt der Zinserträgnisse und der Haussteuerbeträge ein Stillstand und sogar ein Rückgang gegen die Vorjahre, was bezüglich der letzteren Periode bekanntlich theils

Großbritannien.

London, 29. Juli. Die Frage über Zulassung der Israeliten ins Parlament hat abermals eine praktische Bedeutung gewonnen. Freiherr von Rothschild, der in Folge der Verwerfung der Judenbill sein Mandat niedergelegt, ist abermals als Vertreter der City ins Unterhaus gewählt worden.

Die neuesten telegraphischen Depeschen der Englischen Blätter tragen die Daten Calcutta, 21., Madras, 28. Juni, Bombay, 1. Juli und lauten: „Die Meuterei unter dem Bengalischen Heere hat sich weiter ausgebreitet. — Der frühere Herrscher von Audh und sein Minister waren in Fort William verhaftet worden. Die Regierung hat Beweise von seiner Betheiligung an der Verschwörung erhalten. — Bis zum 17. Juni hatte General Bernard mehrere Ausfälle aus Delhi mit schwerem Verlust der Aufständischen zurückgeschlagen. Er wartete auf Verstärkungen. — Von Madras wird mit Bestimmtheit gemeldet, daß Delhi gefallen sei, doch wird diese Nachricht von Bombay aus nicht bestätigt und erscheint somit als verfrüht. — Kraft eines von der legislativen Versammlung gegebenen Actes ist die Indische Presse unter das Concessions-System gestellt worden. — Die eingeborenen Truppen in Calcutta (d. h. am Regierungssitz) und die Brigade in Barrackpore wurden ohne Anstand entwaffnet. — In Madras fühlte man sich beunruhigt, doch hatten sich in dieser Präsidentschaft eben so wenig wie in Bombay bei der Armee irgend welche Anzeichen von Unzufriedenheit kundgegeben. — In Calcutta war das Ein- und Ausfuhrgeschäft fast ganz in Stockung." — „Chronicle" zufolge ist „die Empörung schon bis in das von Europäischen Truppen ganz entblößte Ceylon gedrungen."

Mit Bezug auf die letzten indischen Nachrichten meint die Times, es gehe klar aus ihnen hervor, daß die Meuterei sich auf die nordwestlichen Provinzen im Innern des Landes beschränke, wo sie durch einen Kreis von Ordnung und Loyalität eingedämmt sei. Die Operations-Basis sei auf allen Seiten ungestört, somit die Lage nicht schlimmer, als bei manchen früheren Local-Kriegen mit einem Staate oder mit einem Staaten-Bunde. Die Betheiligung des Ex-Königs von Audh sei ebenfalls nichts weniger, als überraschend. Diese Dynastie habe von jeher intriguirt, und der König sei vielleicht unwillkürlich, wie der zu Delhi zum Herrscher ausgerufene Strohmann, in den Strudel hineingerissen worden. Jetzt, da er sich in Gewahrsam befinde, werde er, wenn seine Schuld erwiesen sei, einen Theil der Kriegskosten mit seiner Apanage zu zahlen haben. Den Empörern selbst werde man mit den von allen Seiten herbeieilenden Truppen nun wohl bald auf den Leib rücken können, und Verrath und Verzweiflung würden das Ihrige thun, um den Kampf rasch zu beendigen. In den Augen der Morning Post sind die Berichte wichtig genug, um Besorgnisse zu erwecken, aber durchaus nicht geeignet, den Verlust Indiens in Aussicht zu stellen. Delhi sei viel zustark befestigt, als daß man hätte hoffen dürfen, es mit einem Handstreiche zu nehmen, und so lange die Meuterei sich auf das Heer von Bengalen beschränke, brauche man keine übergroße Aengstlichkeit zu hegen. Auffallend ist es, daß die Regierung noch um 3 Uhr Morgens keine indischen Depeschen erhalten hätte, während schon Nachmittags Privatdepeschen mit dem Haupt-Inhalte der Ueberlandpost von Triest aus eingelaufen waren.

Italien.

Aus Livorno, 29. Juli wird der „Italia del Popolo" geschrieben: „Heute früh wurden 20 der wegen der Angelegenheit vom 30. Juni verhafteten Personen in Freiheit gesetzt; doch werden täglich neue Verhaftungen vorgenommen. Im Hafen wird die größte Wachsamkeit beobachtet. Heute früh umzingelte die Polizei einen eben angekommenen englischen Dampfer, und stellte sorgfältige Nachsuchungen an, die jedoch kein Resultat hatten. Der englische Consul wohnte denselben bei. Man glaubt, die Regierung erwarte die Ankunft eines Menschen, den sie gern in ihre Gewalt bekommen möchte."

Der Großherzog von Toskana hat den Secretär der Generalstatistik, Ritter v. Atilhio Zuccagni Orlandini ernannt, um Toscana beim statistischen Congresse in Wien zu vertreten.

Der Turiner Opinione vom 28. Juli zufolge ist in Genua ein sicilianischer Flüchtling Namens Rosolino Pilo Giveni todt gefunden worden. Man glaubt, daß er sich vergiftet hat, und bei den Ruhestörungen vom 29. Juni betheiligt war.

Laut Nachrichten aus Turin hat der Papst beschlossen, die in den bedeutendsten Städten der Romagna unterzeichneten Adressen in Betreff des Zustandes des Landes, zwar nicht officiell entgegenzunehmen, aber zu gestatten, daß ihm dieselben officiöser Weise mitgeiheilt werden.

Asien.

Aus dem tscherkessischen Lager bringt der „Pest. Ll." interessante Berichte. Sie sind aus der Feder eines Mannes, eines Ungarn, wie ersichtlich, der bei den Tscherkessen und namentlich bei dem Fürsten Sefir Pascha eine einflußreiche Stellung inne hat. Sie sind aus Adakum, 12. Juni datirt, und schildern die Vorkehrungen, welche im Mai l. J. getroffen wurden, um die Angriffe der Russen zurückzuweisen. Diese haben den Kuban bei Andrejesseffsk überschritten und jene Insel besetzt, welche unterhalb des Karakubans einen unzugänglichen Rohr- nud Schilfsumpf bildet. Der Correspondent des „Pest. Ll." sammelte gegen 1000 Zirkassier, ordnete einen allgemeinen Aufstand an und entwarf den Vertheidigungsplan, welcher sich so gut bewährt hat, daß die Russen bei ihren Ausfällen stets hinter den Sumpf zurückgedrängt wurden. „Unsere Kanonen haben," heißt im Berichte, „die frühere Unwiderstehlichkeit der russischen Artillerie gebrochen. Die sogenannte Zauberkraft ist verschwunden, seitdem die Tscherkessen unter dem Schutze ihrer eigenen Kanonen die Erfahrung gemacht haben, daß die russischen Kanonen mehr Lärm als Schaden thun. Bis jetzt fürchteten die Tscherkessen die russischen Kanonen, nun fürchten sie auch diese nicht mehr, die Infanterie und Cavallerie fürchten sie längst nicht mehr." Nach dem Beiramfeste wurde ein Landtag untcr freiem Himmel nach Art der ungarischen Landtage abgehalten. Das wichtigste und für das europäische Publicum interessanteste Gesetz, das beschlossen worden, ist: Sämmtliche Polen, die seit 18 Jahren aus Rußland nach Zirkassien geflüchtet sind und hier zu Sclaven gemacht wurden, sind frei und können, wenn sie wollen, in die reguläre Armee eintreten, oder als frei Bürger in Zirkassien leben, oder aber einen Paß nach Europa nehmen und abreisen; ferner sämmtliche russische Unterthanen, die vom letzten Ramazan-Monat an aus Rußland nach Zirkassien flüchten, mögen sie Polen, Russen, Kosaken oder Tartaren sein, sind frei, und müssen mit allen ihren Vermögen und Waffen, die sie mit sich bringen, ohne Verzug der nächsten Militärjurisdiction überliefert werden; auch diese können, wenn sie wollen, in die reguläre Armee eintreten, oder als freie Bürger sich in Zirkassien ansiedeln oder aber Pässe in's Ausland nehmen. Dieses Gesetz wurde zur Anerkennung der guten Dienste, welche die reguläre Armee, meistens aus Polen bestehend, dem Lande geleistet hat, votirt und sanctionirt. — Ferner: Ganz Cirkassien ist für alle europäischen Reisenden und Kaufleute, wenn selbe sich den Landespolizei-Gesetzen fügen und letztere die vorgeschriebene Mauth entrichten, offen. Kein Gast, der Zirkassien besucht, darf in seiner Person oder in seinem Vermögen beeinträchtig werden. — Dieses Gesetz kann für Zirkassien, für dieses der ganzen Welt bis jetzt unbekannte Märchenland, von großer Wichtigkeit werden. Denn vielleicht kein Land der Erde hat einen so großen mineralischen Reichthum, wie Zirkassien; insbesondere wird viel Silber gefunden; Holz gibt es aber in solcher Menge, daß unzählige Tausende von riesenhaften Bäumen von selbst umfallen und verfaulen, die Ebenen und Gebirgsthäler hingegen sind sehr fruchtbar, selbst in Niederungen sah ich kein schöneres Getreide als hier. Mit einem Worte, es ist ein gesegnetes Land, das Alles hat, nur keine Ruhe, denn seit 80 Jahren kämpft dieses Heldenvolk mit wechselndem Erfolg gegen den nordischen Koloß an."

„Der kaukasische Kampf," heißt es weiter, „kann nicht mit einem europäischen Kriege verglichen werden, jeder russische General führt hier eine Art Freibeuter-Krieg. — Wenn ein russischer Posten in der Nähe Viehherden sieht, so fällt er über sie her und treibt sie weg. Braucht ein russischer General für seine Herrschaften Unterthanen (bekanntermaßen repräsentiren die Köpfe russischer Unterthanen ein Capital von 1000 Rubel), so fällt er bei der Nacht über ein zirkassisches Dorf her, läßt Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied zusammenfangen und schickt sie auf seine Herrschaft. Braucht die Baudirection Bauholz, oder die Intendanz Brennholz, so geht man über den Kuban, haut Wälder aus und verliert dabei oft ein paar hundert Soldaten, eben so wird oft das Getreide und das Heu ganzer Ebenen geschnitten und an die Verpflegsämter verkauft — so wird denn die kaukasische Armee von freier Beute verpflegt. Dieser grausame Freibeuterkrieg ist es, der die Tscherkessen vielleicht malgre eux zu Helden machte — diese Freibeuterei aber ist andererseits auch die Ursache, warum die Generale um keinen Preis Cirkassien pacificiren wollen. Zirkassien einmal pacificirt, würde diese Bereicherungsquelle versiegen — da haben sie das Geheimniß des 80jährigen Kampfes im Kaukasus."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 31. Juli. Die medicinische Facultät der hiesigen Universität hat in ihrer Sitzung vom 18. April 1856 folgende Preisaufgaben ausgeschrieben und am 29. April 1856 öffentlich bekannt gemacht:

A) Aus der Stiftung Sr. Wohlgeboren des k. k. Statthaltereirathes Herrn Dr. Jakubowski:

1. Beschreibung des Kretinismus im Wadowicer Kreise mit Angabe der Zahl, des Alters, des Geschlechtes und der Familienverhältnisse der mit diesem Gebrechen behafteten Individuen; ferner der besonderen Formen und der ursächlichen Ortsverhältnisse dieses Gebrechens. — Preis 300 fl. CM.

2. Statistischer Ausweis der im hiesigen Spitale zum heiligen Geiste vom Jahre 1830 bis ausschließlich 1850 behandelten Geisteskranken mit Nachweisung des Alters, des Geschlechtes, der Religion, der Beschäftigung, des ehelichen oder unehelichen Standes, der Form, des Verlaufes und des Ausganges der Krankheit und der wahrscheinlichen oder erwiesenen Ursachen, wobei die Zahl der zur Stadt Krakau gehörigen Kranken mit der Zahl der Bevölkerung der Stadt von Jahr zu Jahr zu vergleichen ist. — Preis 150 fl. CM.

3. Beschreibung aller Typhusfälle, welche während der letzten Epidemie in Krakau im Jahre 1854/5 in der hiesigen Klinik beobachtet und behandelt wurden. — Preis 100 fl. CM.

4. Beschreibung der vorjährigen Cholera-Epidemie in Krakau, wobei insbesondere auf die im Choleraspitale in der Vorstadt Wesoka klinisch beobachteten Kranken Rücksicht zu nehmen ist. — Preis 100 fl. CM.

B) Aus der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Gönners.

5. Beschreibung der im hiesigen pathologisch-anatomischen Prosectorium vom Jahre 1852/3 bis einschließlich 1855/6 vorgenommrnen Leichenöffnungen in Bezug auf deren wichtigsten Ergebnisse und die Todesursache. — Preis 150 fl. CM.

In Folge dieser Kundmachung wurden der medicinischen Facultät vier die Preisaufgaben sub 1, 2, 3 und 5 betreffenden Ausarbeitungen übergeben.

Nachdem nun diese vorläufig strenge geprüft und des festgesetzten Preises für würdig erkannt wurden, schritt der Dekan dieser Facultät in der am 17. d. J. abgehaltenen VIII. Sitzung zur Eröffnung der mit entsprechenden Devisen versehenen Schreiben, welche versiegelt den eingelangten Manuscripten beilagen. —

Hiernach erwiesen sich als Verfasser der 1. Preisaufgabe der Medicinæ-Candidat Herr Joseph Stummer; der 2. Preisaufg. der Medicinæ-Candidat Herr Alexander Jawurek; der 3. Preisaufgabe der Medicinæ-Candidat Herr Joseph Falęcki und der 5. Preisaufg. der Medicinæ-Candidat Herr Julian Kulski. Es wurde somit dem Herrn Joseph Stummer der Preis von 300 fl. CM., dem Hrn. Alexander Jawurek der Preis von 150 fl. CM., dem Hrn. Joseph Falęcki der Preis von 100 fl. CM. und dem Julian Kulski der Preis von 150 fl. CM. zuerkannt.

In der IX. Sitzung vom 22. Juli d. J. wurde den genannten 4 Preiswerbern das glückliche Resultat ihrer Bemühungen im Namen des medicinischen Professoren-Collegiums vom vorsitzenden Dekane anerkennend bekannt gegeben und ihnen bereits eröffnet, daß sie in Berücksichtigung ihres an den Tag gelegten Fleißes und Befähigung zugleich von der zur Erlangung der Doctorswürde vorgeschriebenen Disputation enthoben, daher unmittelbar zur Promotion zugelassen werden.

Möge diese ehrenvolle Anerkennung der Leistungen der genannten 4 Preiswerber unsere academische Jugend zur ferneren wissenschaftlichen Strebsamkeit aufmuntern!

Beim Tunnelbaue, welcher zur Wasserleitung für den Hochofen der Eisenwerke zu Pasieczna (Stanislauer Kreis) geführt wird, hat sich, wie die „Lemb. Ztg." berichtet, am 6. v. M. ein Unglücksfall durch unverhofftes Entzünden der Ladung beim Steinsprengen ereignet, zu Folge welchem der arbeitende Bergmann Andreas Schlick, aus Gottesgabe in Böhmen gebürtig, 36 Jahre alt, todtgeblieben, und die anderen Arbeiter Johann Walek, Ignatz Holub, Georg Holub und Georg Bitter, alle vier Bergleute aus Mähren, verletzt worden sind. Aus der gepflogenen Erhebung hat sich herausgestellt, daß nur die Fahrlässigkeit des verunglückten Schlick diesen Unglücksfall herbeigeführt hat. Derselbe hatte nämlich, statt in eine Patrone das Sprengpulver zu füllen, nur in das Bohrloch Pulver geschüttet und wollte einen festen Stein auf das reine Pulver aufkeilen, als beim dritten Anschlagen mit dem Stampfer das Pulver Funken gab und fing, wo dann die Explosion erfolgte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Aus Berlin schreibt die „B. u. H. Ztg.": Wir hören, daß die bezüglichen Vorarbeiten soweit beendigt sind, daß eine Vorlage für den nächsten Landtag zur Modificirung der preußischen Wuchergesetze als gesichert angesehen werden kann.

Wien, 1. August. [Fruchtbörse.] 4700 Metzen Weizen, Banater loco Wieselburg 7 fl. 15 kr. bis 9 fl. 12 kr.; dto. 8 fl 45 kr.; Banater loco Raab 8 fl. 40 kr. bis 8 fl. 45 kr.; dto. 8 fl. 30 kr. bis 8 fl. 15 kr. — 400 Metzen Gerste, ungar. loco Wien 5 fl. 30 kr. (Neue Waare.) — Umsatz in Weizen 20,000 Metzen. — Mehlpreise (pr. Muth transito): Auszug 300 bis 335 fl., Mund 150—170 fl., Semmel 120—140 fl., Pohl 115 bis 130 fl., Roggen 95—110 fl. — Dampfmühle (pr. Ctr. mit Verzehrungssteuer): Auszug $32\frac{1}{12}$ fl., Mund $18\frac{1}{4}$ fl., Semmel $15\frac{5}{8}$ fl., Roggen $12\frac{11}{12}$ fl.

Lemberg, 31. Juli. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise in CM.: 1 Metzen Weizen (80 Pfd.) 4 fl. 30 kr.; Korn (74 Pfd.) 2 fl. 24 kr.; Gerste (64 Pfd.) 1 fl. 36 kr; Haber (45 Pfd.) 1 fl. 27 kr.; Haiden 2 fl. 21 kr.; Erdäpfel 56 kr.; — 1 Zentner Heu 54 kr.; Schabstroh 37 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 15 kr., Eichenholz 8 fl. 12 kr., Kieferholz 8 fl. 18 kr. CM.

Lotto-Ziehungen.

Brünn, 1. August:	12.	24.	40.	90.	37.
Triest, 1. August:	69.	90.	74.	1.	24.
Linz, 1. August:	20.	76.	61.	64.	90.

Krakauer Curs am 1. August. Silberrubel in polnisch Crt. $100\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 418 verl. 415 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{1}{6}$. verl. $97\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{1}{3}$ verl. $104\frac{3}{4}$ bez. Russ. Imp. 8.16—8.10. Napoleond'or's 8.9—8.3. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $97\frac{1}{6}$—$96\frac{2}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $82\frac{2}{3}$—82. Grundentl.-Oblig. $80\frac{3}{4}$—$80\frac{1}{4}$. National-Anleihe $84\frac{2}{3}$—$84\frac{1}{6}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 2. August. Gestern Abends 3pCt. Rente 67. $22\frac{1}{2}$. Staatsbahn 677. — Prinz Napoleon ist nach Paris zurückgekehrt. Der König von Würtemberg bewohnt das Hotel Louvre.

Der „Moniteur" enthält das Programm des Festes vom 15. August. — „Pays" meldet: England läßt unverzüglich Corfu befestigen.

Turin, 31. Juli. Dem „Cattolico" zufolge hätte das Ministerium die Auflösung der Kammern beschlossen; in Betreff der Neuwahlen sei noch nichts Bestimmtes bekannt.

Berlin, 1. August. Die russische Kaiserin Wittwe ist heute nach Petersburg zurückgereist.

Aus St. Petersburg wird telegraphisch die gestern Abends erfolgte glückliche Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Alexander gemeldet. Fürst Gortschakoff war gleichzeitig daselbst eingetroffen.

Nach telegraphischen Nachrichten aus Constantinopel vom 31. Juli hat daselbst eine theilweise Aenderung des Ministeriums stattgefunden. Mustapha, Pascha von Creta ist Großvezier; Reschid Pascha übernimmt das Präsidium des Tansimat; Aali Pascha wurde wieder Minister des Außern und Ali-Galib Minister für fromme Stiftungen. Der Reichsrathspräsident und der Capudan-Pascha behalten ihre Stellen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. und 2. August 1857.

Angekommen im Hotel de Russie: dtr Hrn. Valentin Graf Moszczenski, Gutsb. aus Szczawnica. Ferdinand Schwatzer k. k. Kriegscommissär a. Kaschau. Ludwtg Kaczkowski, Gutsb. a. Polen. Anton Lopuszarski, a. Breslau.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Stephan Ritteg, k. k. Polizeirath a. Pesth. Fr. Caroline Gfin. Skorupka, Gutsb. a. Baranów. Die Hrn. Gntsb. Vincenz Gf. Bobrowski, a. Poremba. Ignaz Jordan- a. Rudze. Xaver Kęczycki, a. Breslau. Kasimtr Gorayski, a. Tarnow. Benjamin Borowski, a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: die Hrn Gutsb, Ladislaus Gf. Koziebrodzki, a. Stanislau. Roman Cichowski, a. Linów. Boleslaus Jasienski, a. Polen. Gregor Lubecki, Advokat a. Berdyczow. Heinrich Bayer, Gutsb. a. Polen. Fr. Emilie Jordan, a. Polen. Die Hrn. Adalbert Mieszkowski, Gutsb, a. Polen. Joseph Haidmann k. k. Kreiscommissär a. Wien. Alexander Schwaabe, Gutsb. aus Bochnia. Joseph Nitkowski, aus Polen. Severin Mieszkowski, a. Polen. Boleslaus Golawski, a. Tarnow.

Im Hotel de Dresde: die Hrn. Gutsb. Erasmus Remer, a. Dresden. Vincenz Korwin Piotrowski, a. Polen. Apolinar Rokicki, a. Dresden. Ludwig Kempski, a. Lemberg. Ladislaus Wystouch, a. Breslau. Fr. Bertha Gfin. Leśniowska, aus Tarnow.

Im schwarzen Adler: dte Hrn. Gutsb. Felix Bzowski, aus Czyrzyce. Johann Szczepanski, a. Lemberg. Ignaz Horzewski, a. Polen.

Im Hotel de Pologne: Hr. Johann Kęszycki, Gutsbes. aus Breslau.

Im Hotel de Varsovie: die Hrn. Gutsb. Michel Walewski, a. Polen. Joseph Zubrzycki, a. Polen.

In der Privat-Wohn. Nr. 52 am Piasek, Hr. Irenus Gf. Zaluski, aus Iwonicz.

Abgereist: die Hrn. Roman Sworowski, k. russ. Hofrath n. Galizien. Zenon Slonecki Gutsb. n. Prag. Anton Jarzembowski, n. Prag. Anton v. Engelshofen, Wirthschaftsrath n. Ungarn. Wilhelm v. Muhlwerth, Kreiscommissär n. Bochnia. Wilhelm Bran, Gutsb. n. Sanka. Alexander Gf. Wielopolski, nach Marienbad. Jakob Turnau, n. Dobczyce. Mansuet Skruchowski, n. Katowa. Gustav Schmidt, Statthalt.-Secretär n. Lemberg. Apolinar Rokicki, Gutsb. n. Lemberg. Erasmus Romer, n. Lemberg. Vincenz Gf. Bobrowski, n. Jasko. Ignaz Jordan, nach Rudze. Ludwig Kaczowski, n. Wien. Ferdinand Schwatzer Kriegscommissär n. Olmütz. Eugen Stojowski, Gutsb. n. Jasko. Johann Rukowski, n. Polen. Roman Rodziejowski, n. Tarnow. Joseph Haidman, Kreis-Commissär n. Sanok. Heinrich Bayer. Gutsb. nach Polen.

---

durch einen freiwilligen Zinsnachlaß, theils aber dadurch erklärt wird, daß während dieser Periode viele Wohnungen unbenützt blieben, andere aber durch die Ereignisse jener Zeit in unbewohnbaren Zustand gerathen waren. Mit 1851 beginnt eine neue Zunahme der Zins- und Steuererträgnisse.

Während sich der Miethzins jeder Wohnpartei von 1830—1850 nur um 12 Procent erhöhte, beträgt die Steigerung während der letzten sechs Jahre 46 Procent, also fast um die Hälfte mehr als der Miethzins vom Jahre 1850.

Die Häuserzahl hat im Ganzen mit Beginn des Jahrhunderts bis heute beiläufig um 36 Procent zugenommen, die Miethzinsen haben sich jedoch im gleichen Zeitraum um 360 Procent erhöht. Wien müßte somit um 300 Procent mehr Häuser besitzen, als es in der That besitzt, um die Miethpreise vom Jahre 1800 wieder erreichen zu können. Wir dürften uns mit 100 Procent, d. h. mit einem Zuwachs von ungefähr 6000 Häusern begnügen, um wenigstens den Stand der Miethpreise von 1850 wieder zu erreichen.

Hierauf geht der Verfasser auf die Hausherren, diese Lieblingsgegenstände der menschlichen Furcht und der Possencouplets über. Er sagt unter Anderem: Der Hauptfehler in den Berechnungen unserer Hausbesitzer besteht darin, daß sie die Sicherheit ihrer Kapitalsanlage nicht in Anschlag bringen und lüstern nach den Gewinnsterträgnissen der Industrie ausblicken. Ein anderer Rechnungsfehler liegt darin, daß sie nicht den wirklichen Kaufpreis, den sie für das Haus ursprünglich bezahlt, sondern den jetzigen Schätzungspreis zur Grundlage ihrer Berechnung der Hausrente machen.

Sehr beherzigenswerthe Betrachtungen stellt der Verfasser über die übliche Vorausbezahlung der Miethe an.

Im weiteren Zusammenhange wird eine Schaufenstersteuer und eine progressive Haussteuer in Vorschlag gebracht.

In der Besprechung der Bevölkerungsverhältnisse findet sich die merkwürdige Angabe, daß Wien seit 1850 gegen 20,000 Köpfe seiner einheimischen und zuständigen Bevölkerung eingebüßt hat.

Nach den neuesten Conscriptionslisten dürfte sich der ziffermäßige Ausweis ergeben, daß von der sogenannten „fremden" Bevölkerung mindestens ein Viertheil in Wien geboren und daselbst zu Hause ist.

Als weitere Mittel die Wohnungsnoth zu heben nennt der Verfasser: Aufhebung des Wuchergesetzes oder wenigstens vorläufige Erhöhung des Maximalsatzes für Hypotheken von 5 auf 6 Perzent, Errichtung von ausreichenden Hypothekarcreditanstalten, Abänderung des Gerichts- und Concursverfahrens bezüglich der Hypothekarforderungen, Erhöhung der steuerfreien Jahre für Neubauten und Zulassung der Juden zur allgemeinen Besitzfähigkeit.

B. Fr. erörtert Alles mit überzeugender Schärfe und es ist dieser Schrift, welche wir hier doch nur in der Hauptsache andeuten konnte, die größte Verbreitung zu wünschen.

Nächstens wieder etwas Theater und Schöngeisterei.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

— Se. königliche Hoheit der Herr Erzherzog Maximilian von Este hat zum Weiterbau des ruthenischen National-Institutsgebäudes in Lemberg und zur Herstellung der Kirche einen Beitrag von 100 fl. gespendet.

** Uffo Horn verheiratete sich dieser Tage zu Wolenic bei Kalenic mit Fräulein Wilhelmine von Jencjk aus dem altritterlichen Hause der Jencjk von Jezowa auf Kalenic.

** Am 27. hielt Bacherl in Frankfurt seine Vorlesung, zu welcher sich ein sehr kleines Publikum — kaum 50 Personen — eingefunden hatte, das übrigens Bacherl's Poesien ganz ruhig über sich ergehen ließ.

** Der berühmte Lablache, der sich ganz vom Theater zurückgezogen hat und gegenwärtig in Kissingen lebt, ist vom Kaiser von Rußland auf die ehrenvollste Weise ausgezeichnet worden. Graf Adlerberg hat nämlich dem Künstler angezeigt, daß der Kaiser ihn zu Seinem Sänger ernannt und ihm eine mit Brillanten gezierte goldene Medaille mit der Inschrift: „Zur Auszeichnung", verliehen habe. Die Medaille, das Diplom und die Uniform, welche dem Titel eines Sängers Sr. Majestät entspricht, sind gleichzeitig Hrn. Lablache aus Petersburg übersendet worden.

** In Meiningen ist die von uns bereits früher als in Vorbereitung begriffen erwähnte Cartonausstellung am 19. Juli eröffnet worden. Sie enthält Cartons von Cornelius, Kaulbach, Schnorr v. Carolsfeld, M. v. Schwind, Schraudolph, Elster und anderen, außerdem einige Oelgemälde, unter denen sich ein Original von Rafael befindet: eine Madonna, früher in Loretto, jetzt im Besitze der Frau Herzogin Marie zu Sachsen-Meiningen. Von dem für die Villa Carlotta am Comersee bestimmten Friese, den der Veranstalter der Ausstellung, Erbprinz Georg, bei dem meiningenschen Hofbildhauer F. Müller bestellte, ist in einem der kunstgeschmückten Räume ebenfalls ein großer Theil aufgestellt worden. Der Fries behandelt den großen Römerzug Barbarossa's

** Man schreibt aus Paris vom 23. Juli: Gestern Abends trat im hiesigen deutschen Theater (Folies Nouvelles) Frau Schuselka-Brüning zum ersten Male mit großem Beifall auf.

** In Paris bei Hachette ist die erste vollständige Uebertragung der Dickens'schen Werke in's Französische, die P. Lorain veranstaltet hat, erschienen. Dickens hat zu derselben eine Vorrede geschrieben, in der er von der Arbeit rühmt, daß sie mit der größten Sorgsalt ausgeführt sei und die vielen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, mit ungewöhnlicher Gewandheit, Sachkenntniß und Sorgfalt überwunden habe. Aus der biographischen Einleitung erfahren wir, daß Dickens am 7. Februar 1812 zu Portsmouth geboren, doch zu London und Chatham erzogen wurde und seine Laufbahn als Schreiber bei einem Advocaten begann. Im Jahre 1834 erschienen seine „Sketches of London," im Jahre 1835 die „Pickwik papers"

** [Thackeray über Boz.] Dieser Tage hielt Thackerey in London eine Vorlesung zum Besten der Hinterbliebenen seines verstorbenen Freundes und literarischem Genossen, Douglas Jerrold. Er zog bei dieser Gelegenheit eine Parallele zwischen sich und Charles Dickens (Boz), der sich unter den Zuhörern befand. Er räumte ein, daß er keine so heitere Lebens-Anschauung wie dieser habe, und bemerkte, daß er sogar von seinen eigenen Kindern kritisirt werde, die ihn häufig gebeten hatten, er möge doch einmal ein Buch wie Nicholas Nickleby schreiben. Thackeray pries seinen Freund und Nebenbuhler als einen „Missionär, den das göttliche Wohlwollen abgesandt habe," und pries dessen „Christmas Carol" als die beste Predigt, die je geschrieben worden sei, um zu mildthätigen Handlungen anzuregen.

Amtliche Erläſſe.

3. 23041 **Verlautbarung.** (858. 3)

Am k. k. Gymnaſium zu Graz, wird auf Grund der hohen Unterrichts-Miniſterial-Erläſſe vom 7. Februar und 28. Mai d. J. 3. 2031 und 6785 der Concurs zur einſtweiligen Beſetzung einer für Geſchichte und Geographie erledigten Lehrerſtelle eröffnet mit welcher der fixe Gehalt von Siebenhundert eventuell Achthundert Gulden, und den Anſpruch auf alle übrigen den Lehrern an Staatsgymnaſien zuſtehenden Rechte verbunden iſt. Sobald jedoch das Benedictinerſtift Admont in der Lage ſein wird, für die zeitlich verſehene Lehrerſtelle einen qualificirten Ordenslehrer zu beſtellten wird die Verſetzung der einſtweilig beſtelten Lehrers an ein anderes Gymnaſium erfolgen.

Die an das hohe Miniſterium des Cultus und Unterrichtes gerichteten Kompetenzgeſuche ſind mit den geſetzlichen Nachweiſungen über Alter, Religion, Stand zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung, wobei auch die Befähigung für das deutſche oder für philoſophiſche Propädeutik wünſchenswerth wäre, ferner über das beſtandene Probejahr oder bisherige Dienſtleiſtung und moraliſche Haltung im Dienſtwege bis zum 20. Auguſt d. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. ſteiermärkiſchen Statthalterei.

Graz, den 14. Juli 1857.

N. 8586. **Kundmachung.** (862. 3)

Zur Verpachtung der Neumarkter ſtädtiſchen Weinpropination auf die Zeitperiode vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird die Verhandlung in der Neumarkter Bezirksamtskanzlei am 17. Auguſt 1857 vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 420 fl. CM. jährlich.

Pachtluſtige haben ſich am obigen Tage verſehen mit dem 10% Vadium in der Neumarkter Amtskanzlei einzufinden.

Von. der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, den 16. Juli 1857.

N. 907. **Edict.** (881. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Brzesko als Gerichte wird dem abweſenden und dem Wohnorte nach, unbekannten Herrn Vladimir Kodrębski mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denſelben und Betſalel Florenz in Brzesko, Herr Julian Kodrębski wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes des Klägers zu den zur Deckung einer Schuld pr. 1500 fl. CM. an Betſalel Florenz gerichtlich gepfändeten und geſchätzen Fahrniſſen unterm 18. April 1857 3. 738 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 31. Auguſt d. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Bezirks-Gericht zu deſſen Vertrettung und auf deſſen Gefahr und Koſten den Tarnower Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Bandrowski mit Subſtituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rutowski als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict wird demnach der Belangte Vladimir Kodrębski erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Brzesko, am 24. Juli 1857.

---

3. 6366. **Edict.** (891. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einſchreitens der Stefania Konopkowa, Julia Załęcka, Amalia Bochdanowa und Joſef Konopka bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 269 pag. 112 dom. 129 pag. 79 vorkommenden Güter Mogilany, Głogoczów ſammt Antheil Głogoczów mały dwór Głogoczowski Kulerzów Att. ad. Mogilany Behufs der Zuweiſung des laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 30. Juli 1855 3. 4877 vom 5. November 1855 3. 6710, vom 2. April 1855 3. 1853 und 5. November 1855 3. 6711, für obige Güter Mogilany mit 26,624 fl. 40 kr. CM., für Głogoczów ſammt Antheil Głogoczów mały dwór Głogoczowski mit 37,977 fl. 27 4/8 kr. CM., Kulerzów mit 2211 fl. 10 kr. CM. bewilligten Urbarial-Entſchädigungskapitals und für Bezüge an emphyteutiſchen Zinſen von der dem Eduard Bogdani gehörigen in Mogilany befindlichen Realität-Ablöſungs-Capitals mit 253 fl. 40 kr. CM., daher zuſammen pr. 67,066 fl. 57 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 30. September 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Überweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß dieſe ſtillſchweigende Einwilligung in die Ueberweiſung auf das obige Entlaſtungskapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlaſtungskapitals gelten werde; daßer ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſerlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Krakau, am 22. Juni 1857.

Privat-Inſerate.

Ein Privatbeamte,

dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauſten Beſorgung

Ueberſetzungen

jeder Art, aus dem Deutſchen ins Polniſche, oder aus dem Polniſchen ins Deutſche.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieſes Blattes.**

Bekanntmachung.

Der ſtrengſten Wahrheitsliebe getreu und auf eigene Ueberzeugung geſtützt, erachte ich es ohne aller Parteilichkeit als meine Pflicht, hiemit im allgemeinen Intereſſe zu erklären, daß unter den beſtehenden Feuer-Aſſecuranz-Geſellſchaften unbeſtreitbar als eine der vorzüglichſten in Erfüllung ihrer Verpflichtungen die Leipziger Feuerſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft genannt zu werden verdient, welche, bei uns anfangs unbekannt, durch die Thätigkeit des Hauptagenten Herrn H. Mendelſohn in Krakau und ihres achtungswerthen Agenten Herrn Florian Scholtz in Wadowice in kurzer Zeit vielſeitige Anerkennung ihrer Verdienſtlichkeit ſich erworben und wünſchenswerth wäre es, wenn deren Wirkungskreis durch das allgemeine Vertrauen in unſerer Gegend erweitert würde; weshalb ich nicht umhin kann, allen ihr Beſitzthum Verſichernden dieſe ſolide Anſtalt und reſpective deren Agentur zu Wadowice beſtens zu empfehlen.

Graf Branickiſche Hüttenverwaltung.

Sucha, am 26. Juli 1857.

(884.2—3) **S. v. Kopetschiński.**

Die

Druckerei des „Czas",

verſehen mit dem reichhaltigſten Vorrath von **deutſchen** und **polniſchen Lettern** jeder Form und Größe, und der feinſten **Druckſchwärze** nicht minder auch allen **anderen Farben,** beſchäftigt bereits eine bedeutende Anzahl von Setzern und Druckern, und iſt im Stande, Druckerei-Beſtellungen jeder Art, auch **größere Werke, Tabellen, Handels- und Wirthſchaftsbücher, Anſchlagzettel, Ankündigungen** u. ſ. w. zu den billigſten Preiſen, zur baldigſten Effectuirung zu übernehmen.

Die damit verbundene neu errichtete

Lithographie des „Czas"

empfiehlt ſich zur geſchmackvollſten Ausführung aller **Lithographie-Arbeiten** in eleganteſter Schrift und Ausſtattung, zu **Feder-, Kreide-** und **gravirter Zeichnungen** als auch eleganter **Schriften,** in Schwarz-, Gold-, Silber- und Buntdruck (Chromolithographie), zu **Kunſtgegenſtänden** wie auch gewöhnlichen Arbeiten, namentlich zu

Bildern, Ortsanſichten, Porträts,

geographiſchen Karten, archäologiſchen und numismatiſchen Tafeln, Noten, Titelblättern, Auf- und Ueberſchriften, Diplomen, Namensfertigungen, kalligraphiſchen und Zeichnungs-Muſterkarten und Vorſchriften, Viſiten- und Adreßkarten, Ball-, Glückwunſch- und Verlobungskarten, Tanzordnungen, Programmen, Rechnungen, Circularien, Conto currents, Wechſel-, Brief-, Noten- und Facturen-Blanqueten, Preis-Courants, aller Arten Tabellen, Liqueur-, Wein-, Parfumerie- und ſonſtigen Etiquetten, Getränk- und Speiſe-Tarifen, Apotheker- und **Waaren-Signaturen, Vignetten, Briefpapieren und Briefcouverts mit Anſichten, Wappen und Namenszeichnungen, Actienblättern, Briefunterlagen, Militär-** und anderer **Bilderbögen** ꝛc. zur ſorgfältigſten Ausführung ſowohl in Hinſicht der **Kunſt** als auch der **techniſchen Vollendung,** in **Schwarz-, Farben-, Gold-** und **Silberdruck.**

Beide Unternehmungen haben die geſchickteſten Zeichner und Fachmänner zu ihren Mitarbeitern gewonnen, und überhaupt keine Koſten geſcheut, um die ganze Einrichtung auf den größtmöglichſten Fuß nach Art der gleichen Anſtalten im Auslande zu treffen, und den jetzigen Zeiterforderniſſen der Druckerei- und Lithographie-Kunſt vollkommen zu entſprechen; mit den erſten **in- und ausländiſchen Fabriks- und Handelshäuſern** wurden **unmittelbare Verbindungen** angeknüpft, von denen der ganze namhafte Bedarf an Maſchinen, Lettern, Papier, Farbe und ſonſtigen Druckerei- und Lithographie-Apparaten und Utenſilien unter vortheilhaften Bedingungen zu Fabrikspreiſen bezogen wird, ſo daß alle Beſtellungen

zu den billigſten Preiſen

und pünktlich in der kürzeſten Zeit unternommen und franco ihrem Beſtimmungsorte zugeſendet werden. Von den meiſten obangeführten Artikeln ſind **bedeutende Vorräthe zum Verlag** angefertigt.

Gefällige auswärtige Aufträge erbittet man franco unter der Adreſſe:

Druckerei** oder **Lithographie des „Czas"

in **Krakau**, Ringplatz; Haus „Krzysztofory."

(519. 20)

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	329''', 71	+17°,9	65	Süd-Weſt ſchwach	heiter m. W.		+12°4	+20°8
	10	330 27	15,6	75	Weſt-Nord-Weſt ſchw.	" "			
	6	330 77	14,8	88	Weſt ſchwach	" "	Nebel am Horinz.		
2	2	330''', 94	19,3	53	Nord-Weſt ſchwach	" "		+14°0	+21°6
	10	331 42	15,2	72	Nord-Nord-Weſt ſchw.	heiter			
3	6	331 90	13,3	86	" " "	"	Nebel am Horizon.		

Wiener Börſe-Bericht
vom 1. Auguſt 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 13/16—84 7/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96 1/2
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	82 3/4—82 7/8
detto „ 4 1/2%	73—73 1/4
detto „ 4%	65 1/4—65 1/2
detto „ 3%	51—51 1/4
detto „ 2 1/2%	41 3/4—42
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Peſther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	80 3/4—81
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86 1/2—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63 3/4—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—336
detto „ 1839	143—143 1/4
detto „ 1854 4%	109 1/2—109 3/4
Como-Rentſcheine	16 3/4—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/2—88
Gloggnitzer detto „ 5%	82—82 1/2
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—90 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank	1004—1006
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	238 1/2—238 3/4
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	121 3/4—121 7/8
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	233—234
„ „ Nordbahn	188 1/8—188 1/4
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	274 1/4—274 1/2
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	104 1/2—104 3/4
„ „ Theißbahn	100—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	248 1/4—248 1/2
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	572—574
„ „ detto 13. Emiſſion	—
„ „ Lloyd	402—404
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	72—74
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	73—74
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	26—27
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	36—37
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	84 1/2—85
F. Windiſchgrätz 20 „	28 1/2—28 3/4
Gf. Waldſtein 20 „	29 1/4—29 1/2
„ Keglevich 10 „	14 1/2—14 3/4
„ Salm 40 „	41 1/2—41 3/4
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
„ Palffy 40 „	40 1/2—40 3/4
„ Clary 40 „	39 1/4—39 3/4
Amſterdam (2 Mon.)	86 1/2
Augsburg (Uso.)	104 3/4
Bukareſt (31 T. Sicht)	——
Conſtantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	104
Hamburg (2 Mon.)	76 3/4
Livorno (2 Mon.)	104 1/4
London (3 Mon.)	10 10
Mailand (2 Mon.)	103 1/8
Paris (2 Mon.)	121 3/8
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7 3/4—7 7/8
Napoleonsd'or	8 8 1/2—8 9
Engl. Sovereigns	10 15—10 16
Ruſſ. Imperiale	8 21

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warſchau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warſchau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

CIRCUS RENZ

aus

WIEN u. BERLIN.

Sonntag, den 7. Auguſt findet beſtimmt die letzte Vorſtellung hierſelbſt ſtatt.

Heute Montag, den 3. Auguſt.

Mazeppa, oder: Die Verbannung des Prinzen in die Ukraine unter die wilden Pferde, große hiſtoriſche Scene, von allen Herren und Damen der Geſellſchaft ausgeführt, zum Schluß wird das Pferd des Mazeppa auf einer Bahre bei bengaliſcher Beleuchtung von 24 Mann herumgetragen. La haute école de longue juide avez le chevaux Mac Donald étalon trakéne et la jument arabe Arabeska monte par E. Renz. Le Trapéze par Mr. Arthur.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

E. Renz, Director.

Morgen große Vorſtellung.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erläße.

N. 3106. **Edict.** (848. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Alfred Gfn. Potocki, dann der Fr. Franziska Fürstin Kaunitz Rittberg geborene Gfin. Weissenwolf, Hrn. Johann Gfn. Weissenwolf, Fr. Anna Gfin. Esterhazy geborene Gfin. Weissenwolf und Hrn. Guido Gfn. Weissenwolf, als Erben der Karoline Gfin. Mier und der Fr. Hedwig Gfin. Weissenwolf geborene Gfin. Krasicka unter Vertretung des Hrn. Alexander Gfn. Krasicki, Zessionären des Guido Gfn. Weissenwolf, die im Rzeszower Kreise liegenden, den Erben des Adalbert Gfn. Mier und dem Anton Kellermann eigenthümlich gehörigen, von der Fr. Domizella Kellermann geborene Kramkowska bei der Licitation am 29. Mai 1845 um 140,000 fl. CM. dann bei der Relicitation am 17. Mai 1848 von der Fr. Cecilie Kramkowska um den Bestbot von 80,000 fl. CM. verkauften Güter Tryncza mit den Attinenzien Ubieszyn, Uście, Głogowiec, Jagiełło, Białobrzeskie tryneckie, Gniewczyna, Walka matkowa, Wałka ogryzkowa und Goszyce zur Hereinbringung der durch die Erben der Karoline Gräfin Mier wider die Erben des Adalbert Gfn. Mier ersiegten Summe pr. 50,000 fl. CM. s. N. G. beziehungsweise zur Befriedigung der aus diese Summe s. N. G. dem Alfred Gfn. Potocki zugewiesenen Summe pr. 16,000 fl. CM. und der dem Guido Gf. Weitsenfeld zugewiesenen Summe 16000 fl. CM. s. N. G. in wie fern dieser Forderung durch den Rest des baar erliegenden Kaufschillingsdrittheils nicht gedeckt wird, im abermaligen Relicitationswege in einem einzigen Termine d. i. am **Dreißigsten (30.) September 1857 Vormittags 10 Uhr** hiergerichts, auf Gefahr und Kosten der wortbrüchigen Cecilie Kramkowska öffentlich, unter nachfolgenden Bedingungen feilgeboten werden:

1. Die Feilbietung geschieht in Pausch und Bogen, jedoch mit Ausschluß der Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen und den allenfälligen Entschädigungskapitals und Rentenvorschüsse, indem diese Entschädigung zur unmittelbaren Befriedigung der Gläubiger auf Grundlage der nach §. 59 des kais. Patentes dtto. 8. November 1853 zu pflegenden Verhandlung vorbehalten wird. In diesem Zwecke wird auch seiner Zeit die Vorkehrung getroffen werden, daß vom Tage der Einführung des neuen Käufers in den physischen Besitz der erstandenen Güter die allenfalls noch fällig werdenden Entschädigungs-Rentenvorschüsse an das gerichtliche Depositenamt zur Befriedigung der Gläubiger geleitet werden.
2. Als Ausrufspreis wird der gerichtliche erhobene Schätzungswerth pr. 112,416 fl. 29 kr. CM. angenommen. Sollte jedoch bei dieser Licitationstagfahrt, niemand mehr oder nicht einmal diesen Schätzungswerth anbieten, werden diese Güter auf derselben Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden veräußert werden.
3. Jeder Kauflustige hat den 10. Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 11,240 fl. CM. zu Händen der Feilbietungs-Commission als Vadium zu erlegen, und zwar entweder im Baaren oder in 5% k. k. österreich. Staatsobligationen allenfalls auch in Grundentlastungsobligationen oder in galiz. ständ. Pfandbriefen, sammt zugehörigen Coupens und Talons, welche Werthpapiere nach dem letzten, mittelst der Krakauer Landes-Zeitung zu erweisenden Curse derselben, jedoch niemals über deren Nonminalwerth werden angenommen werden. Nach abgehaltener Feilbietung wird das Vadium des Erstehers zurückbehalten, den übrigen Kauflustigen aber, werden ihre Vadien sogleich zurückgestellt werden.
4. Der Ersteher ist gehalten binnen 60 Tagen nach Zustellung des Bescheides, über den zu Gericht angenommenen Licitationsact, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrechnung des baar erlegten und gegen Rückerhebung des allenfalls in Obligationen oder Pfandbriefen gegebenen Vadiums an das h. g. Depositenamt zu erlegen. Nach Erfüllung dieser Verpflichtung wird der Ersteher auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine Kosten in den physischen Besitz der verkauften Güter eingeführt werden, mit der Verpflichtung seit dem Tage dieser Einführung die 5% Interessen von den restierenden zwei Drittheil des Kaufschillings in halbjährigen decursiven Raten, an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Der Ersteher ist verbunden, vom Tage der Einführung in den physischen Besitz der erkauften Güter, alle Steuern, Abgaben und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Lasten aus Eigenem ohne Regreß gänzlich zu entrichten, und hierüber sich hiergerichts auszuweisen, damit die gemeinschaftliche Masse der Hypothekargläubiger und der bisherigen Gutseigenthümer in dem Bezuge der Urbarialentschädigung und der Vorschüsse seinen Abbruch oder Vorzug erleide.
6. Der Ersteher ist gehalten in Gemäßheit der Zahlungsordnung die Forderung jener Gläubiger, welche die Zahlung vom Ablauf der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, in so weit der Meistbot ausreicht, auf sich zu übernehmen binnen 30 Tagen nach eingetretener Rechtskraft der Zahlungsordnung nach Maßgabe derselben, den Rest des Kaufschillings an den darauf angewiesenen Gläubigern allenfalls anders übereinzukommen und sich hierüber hiergerichts auszuweisen, worauf ihm auf seine Anlagen, das Eigenthumsdecret der erkauften Güter mit Ausschluß der Urbarialentschädigung ausgefolgt, derselbe als Eigenthümer dieser Güter eingetragen und zugleich alle darauf haftende Lasten mit Ausnahme der Grundlasten, und jener Lasten welche er gemäß der Zahlungsordnung zu übernehmen gehalten ist, oder sonst übernommen hätte, jedoch vorbehältlich der Pfandrechte sämmtliche Lasten, auf die Urbarialentschädigung gelöscht und auf den Kaufpreis werden übertragen werden.
7. Die von dem Kaufgeschäfte gemäß dem Gesetze vom 9. Februar 1852 zu bemessenden Gebühren hat der Meistbiether aus Eigenem ohne Regreß zu bezahlen und sich hierüber gerichtlich auszuweisen.
8. Sollte der Ersteher auch nur einer der Vorstehenden Licitatiosbedingungen nicht genau nachkommen, wird derselbe auf Einschreiten des Schuldners oder eines Gläubigers contractbrüchig erklärt und es werden die erstandenen Güter auf seine Gefahr und Kosten, ohne einer neuen Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung feilgeboten werden, wobei er für allen aus seiner Contractsbrüchigkeit und aus der Relicitation der Gutseigenthümern oder Gläubigern entstehenden Schaden und Kosten, sowohl mit dem erlegten Vadium, und den auf Abschlag des Kaufschillings allenfalls geleisteten weiteren Zahlungen, als auch mit seinem gesammten sonstigen verantwortlichkeit bleibt.
9. Den Kauflustigen wird freigestellt, den Tabularextract, die Schätzung und bas ökonomische Inventar der Güter hiergerichts einzusehen, und hinsichtlich der darauf haftenden Steuern und sonstigen Abgaben, werden dieselben an das betreffende k. k. Steueramt gewiesen.

Von dieser ausgeschriebenen Relicitation werden die sämmtlichen Hypothekargläubiger und zwar: die bekannten Aufenthaltes zu eigenen Händen, wo abwesende Moritz Turteltaub, dann diejenigen Gläubiger, welche erst nach den 8. September 1856 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder welchen der Bescheid über die ausgeschriebene Relicitation nicht zeitlich genug vor dem Licitationstermine oder gar nicht eingehändigt werden konnte, dann die unbekannten sachfälligen Erben des Adalbert Gfn. Mier hiemit mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, das Behufs der Verständigung derselben von dieser Licitationsausschreibung zur Wahrung ihrer Rechte bei der Licitation, so wie auch bei allen nachfolgenden gerichtlichen Verhandlungen der hiergerichtliche Advocat Dr. Reiner als Curator bestellt worden sei, an welchen sie sich mit ihren Rechtsbehelfen zu wenden, oder sich dießfalls einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte anzuzeigen haben, widrigens sie sich die durch ihre Verabsäumung allenfalls entstehenden Folgen zuzuschreiben haben würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 7. Juli 1857.

N. 3106. **Edykt,**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski do powszechnéj podaje wiadomości, iż w skutek prośby Pana Alfreda, hrabiego Potockiego potém Pani Franciszki księżnéj Kaunitz Rittberg, urodzonéj hrabiny Weisenwolf, P. Jana hr. Weisenwolf, P. Anny hr. Esterchazy urodzonéj hr. Weisenwolf i Pana Gujdo hr. Weisenwolf jako spadkobierców Pani Karoliny Mierowéj, potém P. Jadwigi hr. Weisenwolf urodzonéj hr. Krasickiéj przez zastępcę swego Pana Aleksandra hr. Krasickiego; leżące w Rzeszowskim obwodzie dobra Tryncza z przyległościami Ubieszyn, Uście, Głogowiec, Jagiełła, Białobrzezki trynieckie, Gniewczyna, Wólka matkowa, Wólka ogrzyszkowa i Korzyce, spadkobierców Wojciecha hr. Miera i Pana Antoniego Kellermann własne przez Panią Domicelę Kellermann ur. Kramkowską przy przedsiewiętéj na dniu 29. Maja 1845 licytacyi za sumę 140,000 Złr. m. k. zaś na dniu 17. Maja 1848 odbytéj relicytacyi przez Panią Cecylię Kramkowską za 80,000 Złr. m. k. kupione na spokojenie wygranéj przez spadkobierców ś. p. hr. Karoliny Mierowéj przeciw spadkobiercom Wojciecha hr. Mier sumy od 50000 Złr. m. k. a właściwie na zaspokojenie części téj sumy w kwocie 8000 Złr. m. k. c. s. c. Panu hr. Alfredowi Potockiemu należącéj części téj sumy w kwocie 16,000 Złr. m. k. c. s. c. własność P. hr. Gujdo Weisenwolf stanowiącéj o ile ta ostatnia suma z gotowiznéj ceny kupna nie jest pokryta, w drodze powtórnéj relicytacyi w jednym terminie t. j. na dniu 30. Września 1857 o godzinie 10téj rano w tutejszym c. k. sądzie na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnéj Pani Cecylii Kramkowskiéj pod następującemi warunkami sprzedane będą:

1. Sprzedaż nastąpi ryczałtem, z wyłączeniem jednakże prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne, jak równie prawa do wszelkich zaliczek na rachunek kapitału indemnizacyjnego i reszt płynących, ponieważ to wynagrodzenie na mocy przeprowdzić się mającéj rozprawy podług §. 59 ces. Patentu z dnia 8. Listopada 1853 bezpośrednio na zaspokojenie wierzycieli jest przeznaczoném, dla tego téż w swoim czasie rozporządzonym będzie aby od dnia wprowadzenia kupiciela w fizyczne posiadanie kupionych dóbr zaliczki na wzmiankowane wynagrodzenie płynne, do depozytu sądowego na zaspokojenie wierzycieli hipotecznych złożone zostały.
2. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa w sumie 112,416 Złr. 29 kr. m. k., gdyby jednakże w tym terminie nikt większéj, lub przynajmniéj szacunkowéj sumy nie ofiarował, natenczas dobra te na tymże samym terminie także poniżéj ceny szacunkowéj najwięcéj dającemu sprzedane będą.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest dziesiątą część ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 11,240 Złr. m. k. do rąk komisyi licytacyjnéj jako vadium złożyć, a to w gotowiznie, lub w pięcioprocentowych c. k. austryackich obligacyach państwa, lub téż w obligacyach indemnizacyjnych lub nareszcie w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, wraz z przynależnymi kuponami i talonami, któreto papiéry podług ostatniego, zapomocą „Krakowskiéj gazety" krajowéj udowodnić się mającego kursu, jednakże nigdy nad wartość ich nominalną przyjętemi będą. Po ukończonéj licytacyi vadium kupiciela zatrzymaném będzie, innym zaś chęć kupna mającym vadia ich natychmiast zwrócone zostaną.
4. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu dni 60 po doręczeniu uchwały, akt relicytacyi do sądu przyjmującéj jedną trzecią część ofiarowanéj ceny kupna, z wrachowaniem w gotówce złożonego, lub téż za zwróceniem w obligacyach lub listach zastawnych złożonego zakładu do tutejszego dopozytu sądowego złożyć. Po dopełnieniu tego warunku, będzie kupiciel, nawet bez jego żądania, jednakże jego kosztem w fizyczne posiadanie dóbr wprowadzony, z obowiązkiem składania do tutejszego sądowego depozytu od dnia odebrania posiadania rachując procentów po $^5/_{100}$ od pozostałych przy nim dwóch trzecich części ceny kupna, a to w półrocznych dekursywnych ratach.
5. Kupiciel obowiązany będzie od dnia prowadzenia fizyczne posiadanie kupionych dóbr, wszystkie podatki, należytości, jak równie wszystkie z posiadaniem połączone ciężary z własnego majątku bez żadnego regresu punktualnie ponosić, i z tego się przed tutejszym sądem wykazać, a to tym celem, ażeby wspólna masa wierzycieli hipotecznych, i dotychczas owych właścicieli dóbr, w otrzymaniu kapitału indemnizacyjnego i zaliczek, straty lub zwłoki nie poniosła.
6. Kupiciel jest obowiązany, stósownie do tabeli płatniczéj, pretensye tych wierzycieli, którzyby wypłatę przed upływem przewidzianego wypowiedzenia przyjąć niechcieli, o ile cena kupna wystarcza na siebie przyjąć, i w 30 dniach po nastąpionéj prawomocności tabeli płatniczéj, stósownie do téjże, resztę ceny kupna wierzycielowi na takową przekazanemu lub téż do tutejszego depozytu sądowego w gotowiznie złożyć, albo téż z dotyczącemi się wierzycielami na inny jakowy sposób w układ wejść i w tym względzie się tu w sądzie wywieść, a w tenczas mu na jego żądanie dekret własności kupionych dóbr z wyłączeniem wynagrodzenia urbarialnego, wydany, i tenże jako właściciel tychże dóbr zaintabulowany będzie, i zarazem wszystkie na tych dobrach ciążące ciężary wyjąwszy gruntowe ciężary, tudzież owe ciężary, które on podług tabeli płatniczéj przyjąć obowiązany jest, lub téż by takowe przyjął, jednakże z zastrzeżeniem prawa zastawu wszystkich ciężarów do wynagrodzenia urbarialnego, wyextabulowane, i na cenę kupna przeniesione zostaną.
7. Opłatę od nabycia własności tych dóbr wedle ustawy z dnia 9. Lutego 1857 należącą się, kupiciel z swego własnego majątku bez regresu zaspokoić i w tym względzie sądownie się wykazać ma.
8. Gdyby kupiciel chociaż jednemu z warunków wyżéj wyrażonych zadosyć nie uczynił, natenczas na prośbę dłużnika, lub téż wierzyciela za niedotrzymującego kontraktu ogłoszonym będzie, a dobra kupione, na jego niebezpieczeństwo i koszta bez nowego oszacowania, z oznaczeniem jednego tylko terminu, i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą, oprócz tego tenże za wszelkie z niedotrzymania słowa i relicytacyi właścicielom dóbr hipotekowanym wierzycielom wynikłe szkody i koszta nietylko złożonym zakładem i już nastąpionemi upłatami na rachunek ceny kupna, lecz także całym swoim innym majątkiem odpowiedzialny będzie.
9. Chęć kupienia mającym wolno jest extrakt tabularny, akt sądowego oszacowania i inwentarz ekonomiczny tych dóbr w tutejszym sądzie przejrzeć, a co się tyczy podatków na takowych ciążących i innych należytości mają się chęć kupienia mający do tyczącego c. k urzędu podatkowego udać.

O rozpisanéj téj relicytacyi uwiadamiają się wszyscy wierzyciele hipotekowani, a to z miejsca pobytu wiadomi do własnych rąk, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, Maurycy Turteltaub jakotéż ci wierzyciele, którzyby po 8. Wrześniu 1856 r. z swemi pretensyami do tabuli krajowéj weszli, lub którymby rezulucya ta o rozpisanéj licytacyi ich uwiadomiająca albo wcale nie, albo nie dosyć wcześnie doręczona być mogła, nakoniec niewiadomi prawem pokonani spadkobiercy Wojciecha hr. Mier przez niniejszy edykt z tém dołożeniem że względem uwiadomienia tychże o rozpisanéj téj relicytacyi do strzeżenia i bronienia ich praw, tak przy przedsięwziąść się mającéj licytacyi, jakotéż i przy wszystkich na przyszłość nastąpić mających sądowych czynnościach im tutejszy sądowy adwokat prawa Dr. Reiner za kuratora dodany jest, do którego się, z dowodami ich żądań zatwierdzającemi z głosić, lub innego pełnomocnika sobie obrać i o tém sąd tutejszy zawiadomić mają, w przeciwnym zaś razie, tylko sobie samym złe skutki z opóźnienia wynikłe przypiszą.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 7. Lipca 1857.

N. 858. **Kundmachung.** (860. 2—3)

Von Seiten der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben bis zum 3. August 1857, Abends 6 Uhr, versiegelte schriftliche Offerte über die Lieferung von Einrichtungsstücken und Kanzleigeräthen, wo die Anzahl derselben in der Fortifikations-Rechnungskanzlei am Franciskaner-Platze Nr. 221 eingesehen werden kann, ferners einer großen mit Schlagwerk versehenen Uhr angenommen werden.

Die Bedingnisse zur Uebernahme dieser Lieferung, sind folgende:

1. Muß jedes Offert mit dem Obrigkeitlichen Zeugnisse des laufenden Jahres über die Rechtschaffenheit des Offerenten, dann mit einem Certificate der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, durch welches der Offerent befähigt erklärt wird, diese Lieferung unternehmen zu können, versehen sein.

   Mit Einreichung des Offertes muß für die Tischlerarbeiten ein Vadium von 40 fl. CM. und für die der Uhrmacher-Arbeit ein Vadium von 6 fl. CM. erlegt werden, welche im Erstehungsfalle auf 10% (Perzent) der Erstehungssumme ergänzt werden muß; und es werden nur die Vadien der Bestbiether zurückbehalten.
2. Wird ausdrücklich bedungen, daß die Lieferung binnen 6 Wochen nach intimirter h. Genehmigung bei Verlust der erlegten Caution zu geschehen hat.
3. Müssen die zu liefernden Geräthe vollkommen solid, aus trockenem nicht ästigen Holze, und genau nach den gegebenen Dimensionen gearbeitet, so auch die Uhr nach der Beschreibung und ihrem Zwecke vollkommen entsprechend construirt sein.
4. Haftet der Ersteher für die Uhrlieferung mit seiner Caution durch ein Jahr, und verpflichtet sich alle in der Zeit etwa vorkommenden Reparaturen unentgeldlich zu bewirken, so wie jener der Geräthelieferung durch 3 Monate, für alle nicht durch den Gebrauch entstandenen Mängeln.
5. Auf Offerte, welche nach dem Termine einlangen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Krakau, am 20. Juli 1857.

Nr. 8904. **Ankündigung.** (861. 2—3)

Von Seite der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Leżaysker städtischer Gefälle und Realitäten die Licitation an folgenden Tägen in der Magistrats-kanzlei abgehalten werden wird:

1. Am 4. August l. J. um 9 Uhr Vormittags die Verpachtung des städt. Schlachthauses auf die Zeit von 1. November 1857 bis dahin 1860. Fiscalpreis 194 fl. CM. jährlich.
2. Am 4. August l. J. um 3 Uhr Nachmittags die Verpachtung der städtischen Fleischbänke auf dieselbige Dauer, Fiscalpreis 240 fl. 30 kr. CM. jährlich.
3. Am 5. August 1857 den ganzen Tag der 80% Gemeindezuschlag von gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit von 1. November 1857 bis dahin 1858 Fiscalpreis 1051 fl. CM. jährlich.
4. Am 6. August l. J. um 9 Uhr Vormittags der 20% Gemeindezuschlag von Bier auf obige Zeit. Fiscalpreis 32 fl. CM. jährlich.

Das Vadium beträgt 10%.

Von k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 13. Juli 1857.

---

3. 671. **Edict.** (865. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dombrowa als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen der Anna Reich, Anna Otschka und Karoline Reich zur Befriedigung der wider die Erben nach Joel Kam, dann die Witwe Scheindel Kam ersiegte Summe pr. 319 fl. CM. sammt 4% Zinsen vom 7. October 1839 und Gerichtskosten die executive Feilbietung der in Dombrowa sub Nr. 19 und 108 gelegenen Realität in 3 Terminen nämlich 21. August 1857, 21. September 1857 und 21. October 1857 jedesmal um 10 Uhr Früh hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

I.

Das Miteigenthum des Joel Kam an Nr. 108 zu Dombrowa wird um den Schätzungswerth von 2078 fl. 30 kr. CM. und das Alleineigenthum des Joel Kam resp. Nr. 19 zu Dombrowa um den Schätzungswerth von 500 fl. CM. ausgeboten.

II.

Jeder Licitant hat vor der Licitation zu Händen der Commission ein 10% Vadium des Schätzungswerthes von 2578 fl. mit 258 fl. CM. zu erlegen, das dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet wird. Die übrigen Licitanten erhalten es, wo möglich, gleich nach beendeter Licitation zurück.

III.

Dieses Vadium dient zur Sicherstellung der Licitationsbedingnisse, und wird bei einer auf Gefahr und Kosten des Erstehers sich ergebenden Relicitation nach Maßgabe der Differenz zwischen dem Meistbote des Erstehers und dem Relicitations-Kaufschillinge zu diesen letzteren hinzugeschlagen und dient mit diesem vereint als Gegenstand der Relicitationskaufschillingsvertheilung.

IV.

Das Recht im Falle nicht erfüllten Licitationsbedingnisse die Relicitation auf Gefahr und Kosten des Erstehers zu begehren wird auf jedem der Tabulargläubiger eingeräumt.

V.

Die exequirte Forderung pr. 319 fl. WW. sammt hievon seit 7. October 1839 laufenden 4% Zinsen und den Executionskosten ist binnen 14 Tagen vom Erstehungstage an, an die Executionsführer zu bezahlen.

VI.

In dem Besitz und Genuß der erstandenen Realitäten tritt der Ersteher gleich am Erstehungstage, die Bewilligung zur Besitzanschreibung jedoch wird erst nach erfüllten Licitationsbedingnissen ertheilt.

VII.

Zu diesem Ende hat sich der Ersteher über die Zahlung der exequirten Forderung, so wie über die gethanenen Schritte bezüglich der Tabularposten beim k. k. Bezirksamte Dombrowa auszuweisen. Dann Sache des Erstehers ist, sich mit dem Tabulargläubigern zu verständigen und zu einigen.

VIII.

Die Tabularposten sammt Zinsen und allenfälligen Kosten übernimmt selbstverständlich der Ersteher nach Maßgabe seines Erstehungspreises resp. insomit der Kaufschilling hiernicht und die Tabularposten zum Zuge kommen. Vom Tage der Erstehung an trägt er auch alle öffentlichen Lasten, als: Steuern und andere Giebigkeiten rc. rc.

IX.

Die Einigung mit den Tabulargläubigern ist binnen 3 Monaten vom Erstehungstage an auszuweisen.

X.

Gewähr wird keine geleistet.

Hievon werden Anna Reich, Anna Otschka und Karoline Reich verehlichte Bittner zu Weiskirch in Mähren Jacob und Feige Milet in Dombrowa, Scheindel Kam, Abraham Koplik, die Erben nach Franz Dulemba zu Handen des Dulemba Controlors in Bochnia, Chaje Kam verehlichte Koplik und Rifke Kam verehlichte Landau als Cessionärin der Golde Kam 1. voto Bau 2. voto Liebschütz — Berl Strom und dessen Braut Chaje Beile — Mortko und Chaim Kam — Chaje Kam verehlichte Koplik — Rifke Kam vereh. Landau — Mortko Kam — Chaim Kam in Dombrowa, und alle jene Gläubiger, denen dieser Licitationsbescheid aus was immer für einem Grunde rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte, oder welche mittlerweile zur Intabulation gelangen könnten, mittelst des für sie in der Person des Herrn Anton Wąsowicz aufgestellten Curators ad actum verständiget.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Dombrowa, am 25. Juni 1857.

Nr. 34952. **Concursausschreibung.** (870. 2 –3)

der böhmischen k. k. Statthalterei.

An dem Gymnasium zu Leitmeritz in Böhmen sind zwei Lehrerstellen für klassische Philologie erledigt.

Mit diesen Dienstposten ist ein Jahresgehalt von Siebenhundert, eventuell Achthundert Gulden, nebst dem Anspruche auf die normalmässige Decennalzulage von je Einhundert Gulden CM. verbunden.

Zur Besetzung der genannten Lehrerstellen wird hiermit der Concurs bis zum 20. August l. J. ausgeschrieben, und es haben daher die Competenten um einen dieser Dienstposten ihre an das hohe k. k. Unterrichtsministerium gerichteten, mit den legalen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere die erworbene Lehrbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr oder bisherige Dienstleistung, so wie über die moralische und politische Haltung und die Nachweisung über die etwaige Verwandschaft oder Schwägerschaft mit dem dortigen Lehrpersonale belegten Gesuche innerhalb des anberaumten Concurstermins bei der böhmischen k. k. Statthalterei im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Prag, am 19. Juli 1857.

Z. 3089. **Edict.** (871.2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Josef Dolański bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 425 pag. 4 n. 10 haer. vorkommenden Gutes Rusinow und Wola Rusinowska Behufs der Zuweisung des mit dem Ausspruche der Rzeszower k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Commission vom 2. Jänner 1856 für das obige Gut ermittelten auf das Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4321 fl. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen-widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige bereits ermittelte Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 4. Juli 1857.

Nr. 2399. **Concurs-Kundmachung.** (872. 2—3)

Zur Besetzung von Manipulations Practicanten-Stelle bei der k. k. Tabackfabriken.

Für den Dienst der k. k. Taback-Fabriken werden Manipulations-Practicanten mit dem Diurum von fünf und vierzig Kreuzern Cnv. Mze. aufgenommen. Bewerber um derlei Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis letzten August l. J. bei der k. k. Control-Direction der Taback-Fabriken und Einlösungs-Aemter in Wien unb zwar, Falls sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen, und sich in denselben über den Besitz des österr. Staatsbürgerrechtes die Zurücklegung des 18. Lebensjahrs, den ledigen Stand, die an einer höheren technischen Lehranstalt mit guten Erfolge zurückgelegten Studien der Mathematik, Mechanik, Phisik, Chemie und der Baufächer, ferner über die Sprachkenntnisse und die Beschäftigung seit Vollendung der Studien auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Central-Direction oder der ihr unterstehenden Fabriken verwandt oder verschwägert sind.

Zugleich wird bemerkt, daß den Bewerbern bei dem Anstande, als demnächst mehre Fabrikations-Assistenten-Stellen mit dem Gehalte jährl. 400 fl. zur Besetzung kommen werden, die baldige Erlangung definitiver Anstellungen in Aussicht stehe.

Von der k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungs-Aemter.

Wien, am 16. Juli 1857.

N. 11563. **Kundmachung.** (873. 2—3)

Von der k. k. mähr. schles. Finanz-Landesdirection wird bekannt gemacht, daß wegen der definitiven Besetzung des k. k. Taback-Unterverlags zugleich Stempeltrafik in Weißkirchen Olmützer Finanz-Bezirkes, eine Concurenz-Verhaltung auf den 13. August 1857 um 12 Uhr Mittags hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 105 fl. längstens bis zu dem gedachten Zeitpunkte bei dem Einreich-Protokolle dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen sind.

Die näheren Kundmachungs-Bedingungen können in der hierortigen Registratur, dann bei den k. k. Finanz-Directionen in Krakau, Wien und Prag eingesehen werden.

Brünn, am 1. Juli 1857.

Nr. 16711. **Concursausschreibung.** (874. 2—3)

Zu besetzen sind im Bereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction.

a) Eine controlirende Amtsschreibersstelle bei dem Domenen-Amte in Uszew, mit dem Gehalte von 350 fl. nebst freier Wohnung oder 15% Quartiergeld, 6 N. öster. Klaftern Deputat-Holz und 1 Joch Garten und 3 Joch Wiesen Grund und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage.

b) Eine Caal. Wirthschaftsamtsschreibers-Stelle I. Klasse bei dem Domenen-Amte in Alt-Sandez, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. freier Wohnung und 5 N. öster. Klafter Deputat-Holz eventuel.

c) Die Stelle eines controlirenden Amtsschreibers mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. und den unter a. angeführten Nebengenüssen und der gleichen Cautions-Pflicht.

d) Die Stelle eines Caal, Wirthschaftsamtsschreibers II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 200 fl., freier Wohnung und 5 N. öst. Klafter Deputat-Holz und

e) Eine Caal. Wirthschaftsamtsschreibers-Stelle III. Kl. mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. der Zulage jährlicher 50 fl. freier Wohnung und 5 N. öster. Klafter Brennholz.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religions-Bekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung bezüglich der Kontrnllirender Amtsschreibers-Stellen der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Domänen oder Finanz-Beamten des Anstellungsbezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende August 1857 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 24. Juli 1857.

Z. 17916. **Kundmachung.** (875. 1)

Bei der am 2. l. Mts. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 285ten Verlosung der ältern Staatsschuld, ist die Serie Nr. 202 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenen Zinsfuße, und zwar:

Nr. 47641 mit einem Sechstel der Kapitalssumme, dann die Nummern 48276 bis 51066 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen, dann die nachträglich eingereichte kärntnerischständische Domestikal-Obligation Nr. 4531 zu 4% mit der Hälfte der Kapitalssumme, im gesammten Kapitalsbetrage von 1,235,476 fl. 47 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Zinsenfuße von 24042 fl. $20^2/_4$ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dieß wird in Folge Erlasses des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. Juni 1857 Z. 1479 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 21. Juli 1857.

N. 17916. **Obwieszczenie.**

Przy 285tém losowaniu dawniejszego długu Państwa, które na mocy Najwyższego Patentu z dnia 21. Marca 1818 r. w dniu 2. b. m. przedsięwzięte było, wyciągnięto Nr. seryi 202.

Ta sama obejmuje obligacye kamery narodowéj różnéj stopy prowizyjnéj, a mianowicie:

Nr. 47641 z szóstą częścią sumy kapitału, następnie liczby 48276 do 51066 z całą ilością kapitału, daléj dodatkowo wniesione karyncko-stanowe obligacye N. 4531 po 4% z połową sumy kapitału, w ogólnéj ilości kapitałowéj 1 235,476 Złr. 47 kr., zaś z sumą prowizyjną według zniżonéj stopy prowizyi wynosząca 24042 Złr. $20^2/_4$ kr. m. k.

Te obligacye zostaną wymieniane wedle ustawy Najwyższego Patentu z dnia 21. marca 1818 r. na nowe obligacye, które stosunkowo do pierwotnéj stopy prowizyjnéj procent w mon. kon. odrzucać będą.

Niniejsze podaje się w skutek rozrządzenia wysokiego c. k. ministerstwa skarbu z d. 2. czerwca 1857 r. do l. 1479 do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, dnia 21. lipca 1857.

Z. 6430. **Edict.** (876.2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Eleonore Bogdani, bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 50 pag. 253 vorkommenden Gutes Siarczana gora Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. Jänner 1855 Z. 5591 für obiges Gut Siarczana góra definitiv bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1105 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Kapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, den 22. Juni 1857.

Z. 2581. **Edict.** (878. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów als Curatelar-Instanz der abwesenden Miteigenthümer des Gutes Sokołów wird bekannt gegeben, es werden an die Stelle des Gerichts-Advokaten Jur. Dr. Rybicki der hiesige Gerichtsadvokat Jur. Dr. Rybicki für dem Wohnorte nach unbekannten Benedikt Grabińskischen Erben und Miteigenthümer als Curator bestelltk

Diese Bestellung wird hiermit sämmtlichen Interessenten namentlich Constancya Myszkowska, Caspar Jabłonowski, Marianna Starzeńska, Ursula Głogowska, ferner des Adam, Carl, Johann, Ignatz, Marianna, Felizia, Teofila Nosciszewski und der Anna Jaruntowska mit Bezug auf die Edicial-Kundmachung vom 1. August 1856 Nr. 904 (in der Lemberger Zeitung Nr. 194, 195, 196 dann in „Czas" Nr. 193, 200 und 206) mittelst welcher bekannt gegeben wurde, daß den Rechtsnehmern dieser miteigenthümer des Gutes Sokołów, die diesem Gerichtshofe nicht bekannt sind, und denjenigen derselben, die einen dem Gerichte nicht bestimmt angezeigten Wohnort haben, ferner denjenigen an welche die Verständigung der Curatelar gerichtlichen Verfügungen rechtzeitig nicht erfolgt ist, der Curator in der Person desselben Gerichtsadvokaten bestimmt worden sei, allgemein und öffentlich zur Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, daß sämmtliche Miteigenthümer Sokołów und deren Rechtsnehmer in dem dieses Gut betreffenden Angelegenheiten sich an diesem Gerichtshof zu haben, als sonst dieselden Falls sie dies mittelst gehörigen Eingaben zu thun unterlassen, als durch diesen Curator vertreten angesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 26. Juni 1857.

N. 3951. **Edict.** (879. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Jacob Sokulski und ihren allenfällige Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hrn. Ignatz Rzuchowski wegen Löschung der Summe von 3000 fl. pol. aus den Lastenstande des Gutsantheiles Jasienna dom. 52 pag. 371 n. 6 on. de präs. 28. Juni 1857 Z. 3951 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 30. September 1857 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belnagten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 8. Juli 1857.

N. 974. **Kundmachung.** (880. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Stefan Zawadzkischen Erben durch Dr. Alth die executive Feilbietung der den Eheleuten Franz und Lulianna Bednarskie gehörigen auf 1182 fl. 26 kr. CM. abgeschätzten Realität pcto. schuldiger 550 fl. CM. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme derselben in dem Amtshause des k. k. Bezirksamtes von Mogiła auf der Krakauer Vorstadt Kleparz die Tagfahrt auf den 29. August, 23. September und 21. October l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der 3. Tagfahrt auch unter dea Schätzungswerthe, Falls dieser nicht erzielt werden sollte, hintangegeben würde.

Jeder Kauflustige hat 100 fl. CM. entweder im Baaren oder in k. k. öster. Staatspapieren oder in Grundentlastungobligationen nach dem Curse zu erlegen, und die übrigen Bedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von k. k. Bezirksamt Mogiła als Gericht.

Krakau, am 20. Juli 1857.

N. 749. **Edict.** (767. 2—3)

Von k. k. Bezirksamte als Gerichte in Brzostek wird über Anlangen des Hrn. Anton Kopaczyński um die Amortisirung der zu seinen Gunsten im Jahre 1827 aus Anlaß der Pachtung des Religionsfondsgutes Warzyce durch die k. k. Caal Bezirksverwaltung in Neu-Sandez und zwar über die Vadialreste pr. 114 fl. 48 kr. und 1 fl. $36^2/_4$ kr. CM. ausgestellten zur Zeit der im Jahre 1846 stattgefundenen Unruhen in Dzwonowa Tarnower Kreises in Verlust gerathenen zwei Kautionsergänzungsscheine jeder allenfällige Besitzer dieser Urkunden im Grunde Vorschrift des §. 202 der gal. G. O. aufgefordert ihren Besitz binnen einer Frist von Einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edicts in das Amtsblatt der Krakauer Landes-Zeitung an gerechnet, so gewiß bei diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, als sonst dieselben für nichtig, und deren rechtliche Wirkung gegen der Aussteller für erloschen erklärt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Brzostek, am 16. Juni 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.